

# Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 19. Oktober 2020

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Giacomelli, Noi-Togni, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

*Standespräsident Wieland:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Darf ich Sie bitte um Ruhe bitten? Die Frage, die wohl am meisten interessiert ist, ob ich Sie wieder nach Hause schicke oder ob wir die Session so abhalten wie geplant. Ich kann Ihnen sagen, dass die Präsidentenkonferenz beschlossen hat, die Session abzuhalten wie geplant. Erlauben Sie mir vor der Eröffnungsansprache eine Vorbemerkung. Die Eröffnungsansprache des Standespräsidenten wird jeweils zirka drei Wochen im Voraus verfasst und der Standeskanzlei zur Übersetzung und zur Auflage vor der Session übergeben. Zu diesem Zeitpunkt waren die Fallzahlen noch im normalen, moderaten Bereich. Wenn ich Ihnen heute meine Ansprache verlese, kann man einzelne Züge daraus als zynisch, ja sogar als sarkastisch bezeichnen. In Anbetracht dessen, dass eine Standespräsidentenrede oder -ansprache nicht nur die Tagesaktualität widerspiegeln sollte, sondern auch darüber hinaus wirken sollte, erlaube ich mir, die Rede in verfasster Form vorzulesen.

## Eröffnungsansprache

*Standespräsident Wieland:* Themen und Ideen für einleitende Worte einer Session hätte ich genügend gehabt. Die Geschehnisse der letzten acht Monate waren jedoch dermassen gravierend und haben unser gesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Leben tiefgreifend verändert, so verändert, dass ich in meiner heutigen Ansprache am Thema Corona nicht vorbeikomme. Mit allgemein gültigen Regeln versuchen wir, so viel Normalität wie irgend möglich in unserem Leben und unserer Kultur zu erhalten. Wir stellen Regeln auf aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen, welche uns vor einer Ansteckung bewahren sollen. Dabei plädiere ich dafür, dass wir diese Regeln einhalten, aber auch ausreizen, und zwar so weit, wie es die Regel erlaubt. Es wird immer wieder betont, welche Vorbildpflicht der Staat als solcher hat. Auch wird von uns Politikern eine Vorbildrolle erwartet. Dabei gebe ich aber auch zu bedenken,

dass wir auch eine Vorbildrolle im Vorleben, was möglich ist, sein müssen. Leben wir unsere Veranstaltungen innerhalb der gegebenen Schutzmassnahmen, aber bitte auch im ganzen Umfang, welche uns die Möglichkeiten, die uns ja je nach Bedrohungslage auferlegen, erlauben. Dazu gehört auch die Rückkehr in den Ratssaal. Nach zwei Sessionen in der Stadthalle nehmen wir die Einschränkungen, in diesem Fall die Maskenpflicht, auf uns und zeigen der Bevölkerung, dass auch wir, nicht nur die Studenten, bereit sind, Einschränkungen hinzunehmen. Ich denke aber auch, dass wir auf diese Weise eine gewisse Normalität demonstrieren und aufzeigen, dass sich auch grössere Menschengruppen versammeln können, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Und nun noch einige Erkenntnisse und Beobachtungen in Zusammenhang mit dieser Krise: Ich war und bin tief beeindruckt von der Disziplin, die die Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Lockdown unter Beweis stellte. Mit der selbstaufgelegten Quarantäne konnte eine Expansion der Pandemie vermieden werden, und dies ohne Medikamente und technische Hilfsmittel. Von dieser Leistung unserer Verantwortlichen und Mitmenschen bin ich zutiefst beeindruckt. An dieser Stelle sei allen, wirklich allen Beteiligten gedankt. Nach dem Lockdown stelle ich jedoch auch eine vermehrte Widerspenstigkeit fest, indem, dass für Angelegenheiten demonstriert wird, welche vor Corona kaum denkbar waren. Wir Schweizer sind kein Volk von Demonstranten. Auch die Wahrnehmung in der Gemeinde zeigt eine eher gereizte Stimmung, der wir unbedingt etwas entgegenhalten müssen, und sei es nur, indem wir beweisen, dass wieder eine gewisse Normalität in unserem Leben einkehrt und wir lernen, mit der Gefahr umzugehen. Auch beeindruckte mich, wie schnell die Gesellschaft mit den digitalen Mitteln imstande war, sich auf die neue Situation einzustellen. Schulen stellten innert kürzester Zeit auf Distance Learning um, die ganze Verwaltung verabschiedete sich ins Homeoffice. Vielleicht wagen wir Politiker auch, unsere Entscheidungsfindung zu hinterfragen. Ich war nämlich beeindruckt, in welcher kurzen Zeit ohne Konzepte, Studien, Abklärungen und Analysen und ohne grosse Diskussionen digitale Zukunft gelebt wurde.

Auch in der Politik versuchten wir uns mit Skype for Business und anderen Programmen zu arrangieren. Nun stelle ich aber gerade in unserem politischen Alltag fest, dass sich ein Zusammentreffen im digitalem Raum nur bedingt eignet, um gute Lösungen zu finden. Dies freut mich andererseits auch, dass eine jahrtausendalte, gewachsene Kultur nicht restlos durch die Technik ersetzt werden kann, und ich rufe Sie dazu auf, wenn immer möglich in direkten Begegnungen auszutauschen, natürlich unter Beachtung der nötigen Schutzmassnahmen.

Erlauben Sie hier mir, die Überlegungen im Zusammenhang Corona über die eigentliche Pandemie hinaus zu interpretieren. Das Distance Learning soll angeblich die Schere zwischen sogenannten stärkeren und schwächeren Schülern weiter öffnen. Diese Unterstellung stellt aber nur allzu oft auf die schulische Intelligenz ab. Nun können aber gerade die Fähigkeiten eher theoretischer Natur einfacher digitalisiert werden. Wie steht es aber mit dem Unterrichtsstoff, der handwerkliche, sprich praktische Intelligenz voraussetzt? Hier stossen wir meines Erachtens mit Distance Learning an Grenzen. Handfertigkeit will gelebt und greifbar erlernt werden. Auch stossen wir in der Bewertung der praktischen Fähigkeiten an Grenzen. Ich zeige Ihnen das gerne anhand des Gärtnerberufes, meines Berufes, auf. In meiner Zeit als Lehrmeister habe ich so manchen jungen Menschen kennengelernt, welcher wohl die besten Noten, beste Abschlüsse und beste Diplome nach Hause brachte, aber im Umgang mit Pflanzen versagte. Genau umgekehrt schafften diese Herausforderung sogenannte schwächere Schüler beinahe mühelos. Bei uns in der Branche gilt die Erkenntnis: Theorie ist, nichts funktioniert, und alle wissen warum. Praxis ist, alles funktioniert, und niemand weiss warum. Warum erwähne ich hier diese Beispiele? Weil ich ein absoluter Gegner jeglicher Akademisierungstendenzen in allen Bereichen der Berufsbildung bin. Meiner Ansicht nach werden theoretische Fähigkeiten überbewertet, während die praktischen Handfertigkeiten vernachlässigt werden. Auch gebe ich zu bedenken, dass theoretische Fächer eher mit Notenbewertungen qualifiziert werden können, als dies bei praktischen Fächern möglich ist. Ich plädiere dafür, die Praxisbezogenheit zu fördern und die Akademisierung nur dort zu tolerieren, wo es in der Praxis unabdingbar ist.

Hier schliesst sich gewissermassen der Kreis mit der Politik wieder. Auch Politik ist gewissermassen ein Handwerk, das verstanden sein will. In der Kommunikation spielen Mimik, Gestik, Haltung und andere Ausdrucksformen eine wesentlich grössere Rolle als das gesprochene Wort. In unseren Protokollen kann dies nicht festgehalten werden. Es widerspiegelt sich aber sehr wohl im Abstimmungsverhalten. Nun, durch die Maskenpflicht bleibt unsere Mimik in dieser Session verborgen. Wir werden andere Ausdrucksformen finden müssen, um uns verständlich und angemessen mitzuteilen, sodass wir zu guten, allgemein akzeptierten Lösungen finden. In diesem Sinne rufe ich Sie dazu auf, üben Sie sich in alternativen Kommunikationsformen. Sie haben vier Tage Zeit dafür. Somit erkläre ich die Oktober-session für eröffnet. *Applaus.*

## Informationen des Landespräsidenten zur Oktober-session 2020

*Landespräsident Wieland:* Erlauben Sie mir nun, einige organisatorische Bemerkungen zu machen. Unter frühzeitiger Absprache mit der Kantonsärztin, deren Stellvertreter, der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat und dem Hochbauamt ist die PK zum Schluss gekommen, dass das Tagen im Grossratsgebäude möglich ist und mit der Maskenpflicht die grösstmögliche Sicherheit für die Anwesenden gewährleistet werden kann. Dies wurde uns heute, tagesaktuell, nochmals vom Gesundheitsamt bestätigt. Was unser letztes Tagungsort anbelangt, die Stadthalle, gebe ich folgendes zu bedenken: Die Stadthalle wird mit einem relativ primitiven und lauten Lüftungsgebläse geheizt. Die Luft wird dadurch stark verwirbelt und somit allfällige Coronaviren im Saal verteilt. Im Ratsgebäude erfolgt die Frischluftzufuhr von unten und wird im Deckenbereich abgesaugt. Im Übrigen müssten wir aufgrund der neuen Verordnung des Bundesrates auch in der Stadthalle heute mit Masken tagen. Die Ihnen zur Verfügung gestellten Masken bieten während acht Stunden einen ausreichenden Schutz. Bedenken Sie, dass es zertifizierte Masken sind, die korrekt und lückenlos getragen werden müssen. Wenn dies der Fall ist, entfällt im Infektionsfall eine Quarantänepflicht. Die Kantonsärztin machte mich allerdings speziell darauf aufmerksam, dass es zertifizierte Masken sein müssen und dass diese lückenlos getragen werden müssen. Die PK hat beschlossen, wenn irgendjemand ohne Maske hier im Saal ist, werden wir ihn bitten, den Saal zu verlassen. Leider kann ich es Ihnen nicht ersparen, auch während Ihren Voten die Maske zu tragen, denn beim Sprechen ins Mikrofon erzeugt man die meisten Aerosole, die vor allem den Vordermann gefährden. Um Ihnen das Tragen der Masken zu erleichtern, werden wir jeweils am Vormittag und am Nachmittag zwei Pausen einschalten. Bitte beachten Sie, dass die Maskenpflicht im ganzen Grossratsgebäude gilt. Wenn Sie ausserhalb des Gebäudes ohne Maske unterwegs sind, bitte ich Sie, die Abstandsvorschriften von 1,50 Meter einzuhalten. Auch fordere ich Sie auf, die Eigenverantwortung für den Schutz von sich selbst und Ihren Mitmenschen auch in der Pause wahrzunehmen. Nun, wenn uns Corona etwas gelehrt hat, dann ist es dies, dass es keine absolute Sicherheit gibt, nie gegeben hat und jetzt erst recht nie geben wird. Somit kommen wir zu der Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreter.

## Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

*Landespräsident Wieland:* Ich bitte diejenigen, nach vorne zu kommen, die Ratsmitglieder und die Personen auf der Tribüne, sich zu erheben. Würden Sie sich bitte so aufstellen, dass ich Blickkontakt mit Ihnen habe. *Heiterkeit.* Die Landesvizepräsidentin teilt mir mit, dass Sie alle das Gelübde ablegen, indem Sie schwören. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres

Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Der Eid wird durch das Nachsagen der Worte: «Ich schwöre es» geleistet.

*Ratsmitglieder:* Ich schwöre es.

*Standespräsident Wieland:* Danke. Sie sind vereidigt. Wir kommen zur Behandlung des Finanzausgleichberichts für die Bündner Gemeinden: Erster Wirksamkeitsbericht 2016 bis 2020 und Teilrevision des Gesetzes über die Finanzierung im Kanton Graubünden, Finanzausgleichsgesetz FAG. Seitens der Regierung wird das Geschäft von Regierungspräsident Rathgeb vertreten, von Seiten der Kommission, KSS, von Grossrat Michael (Castasegna). Grossrat Michael, wenn Sie kurz drücken würden, wäre ich dankbar. Sie haben das Wort.

**Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Erster Wirksamkeitsbericht 2016 – 2020 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)** (Botschaften Heft Nr. 5/2020-2021, S. 241)

## Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Mi permetto di avviare questa mia breve presentazione in lingua italiana. In qualità di presidente della Commissione strategica e di politica statale ho il piacere di guidarvi nella presentazione, nella discussione dell'oggetto relativo alla perequazione finanziaria dei comuni grigioni. È importante che nella discussione di oggi venga intrapresa o venga presa una posizione, una prospettiva cantonale da parte di tutti i presenti. Ha poco senso voler intervenire tenendo conto delle singole realtà comunali, ha poco senso prendere parte a questa discussione guardando gli aspetti di dettaglio. Bisogna inoltre aggiungere che la discussione sulla perequazione finanziaria non è una discussione di politica settoriale, ma riguarda il finanziamento e il funzionamento dei comuni e quindi i rapporti che ci sono anche al loro interno.

Im Jahr 1958 wurde der direkte Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden eingeführt. Der interkantonale Finanzausgleich wuchs, wie auch die Aufgabenzuteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, in den nachfolgenden Jahrzehnten allmählich und ohne ein gesamtgesellschaftliches Konzept dazu. Es gab verschiedene Teilrevisionen des Finanzausgleichsgesetzes, jedoch nie eine Totalrevision. Eine markante Erweiterung des Ausgleichs wurde im Jahr 1991 mit der Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Lehrerbesoldung vorgenommen, die nach der Finanzkraft der Gemeinden abgestuft wurden. Damit wurde der indirekte Finanzausgleich geschaffen. Mit der Finanzausgleichsreform im Jahr 2016 und der Einführung eines Ressourcen- und Lastenausgleichs wurde das bis dahin geltende System mit einem direkten

und indirekten Finanzausgleich durch ein modernes abgelöst. Eine der Neuerungen der Finanzausgleichsreform ist auch, dass uns die Regierung regelmässig einen Wirksamkeitsbericht vorlegt. Sie hat sich dafür entschieden, dies erstens nach relativ kurzer Zeit und zweitens in umfassender Weise zu tun. Das Gesetz sieht vor, dass sie dies in einem separaten Bericht oder innerhalb der Budget-Botschaft tun kann.

Der erste Wirksamkeitsbericht ist detailliert und als eigenständige Botschaft verfasst. Das ist die gelbe A4-Botschaft, das gelbe A4-Büchlein. So dürfen wir als Kantonsparlament auf der Basis von umfassenden Informationen die Beratungen vornehmen. Eine Studie der Denkfabrik Avenir Suisse aus dem Jahr 2013 trägt den Titel Irrgarten Finanzausgleich. In dieser Studie wurden die unterschiedlichen Finanzausgleichssysteme in der Schweiz beleuchtet und gewürdigt. Unter anderem zeigte sie, dass das frühere Finanzausgleichssystem in Graubünden reformbedürftig war. Wenn wir uns mit dem neuen System in Graubünden auseinandersetzen, so zeigt uns der vorliegende Wirksamkeitsbericht in verständlicher Art und Weise das moderne System auf. Der Grosse Rat wird mit diesem Bericht nicht nur über das Funktionieren und die Wirksamkeit des Finanzausgleichssystems informiert, sondern er kann auch aktiv Anpassungen vornehmen und somit auch steuern.

Wir als Grossrätinnen und Grossräte sind uns der staatspolitischen und gesamtkantonalen Verantwortung bewusst, wenn wir nun an die Beratung des Berichts und der vorgeschlagenen Anpassungen gehen. Der Bericht der Regierung kommt zu einem klaren Ergebnis: Das Finanzausgleichssystem funktioniert und die gesetzten Ziele werden erreicht. Ich erlaube mir, für die anstehende Beratung diese Ziele in Erinnerung zu rufen. Der Finanzausgleich soll die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinden stärken, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und Steuerbelastung zwischen den Gemeinden verringern, den Gemeinden eine Grundausstattung mit finanziellen Ressourcen gewährleisten, übermässige finanzielle Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer Besiedlungsstruktur, Topographie und Schülerquote oder aufgrund der materiellen Sozialhilfe mildern, Härtefälle aufgrund ausserordentlicher Lasten einzelner Gemeinden vermeiden. In der Kommission für Staatspolitik und Strategie haben wir uns während zwei Tagen intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Auch wenn in der Synopse nur wenige Anträge aufgeführt sind, heisst dies nicht, dass die KSS sich nicht mit allen vorgeschlagenen Änderungen auseinandergesetzt hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Die KSS führte intensive, teils kontroverse Diskussionen und beleuchtete zahlreiche Details. Als Kommissionspräsident durfte ich erfreut feststellen, dass in der Kommission das Eintreten unbestritten war, weshalb ich Sie namens der Kommission ebenfalls bitte, auf das Geschäft einzutreten.

*Standespräsident Wieland:* Nach dem Kommissionspräsidenten, der die Vorlage vorgestellt hat, gedenken wir wie folgt vorzugehen: In einer ersten Phase wird eine grundlegende Eintretensdebatte geführt. Danach werden wir abschnittsweise I bis IX durchberaten, mittels der gelben Botschaft. Danach beraten wir im Anschluss an

die gelbe Fahne, die Teilrevision des Finanzausgleichgesetzes, aufgrund der gelben Synopse. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Dies scheint der Fall zu sein. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch einmal das Wort?

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Nein.

*Standespräsident Wieland:* Dann ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Caviezel Davos, Sie haben das Wort.

*Caviezel (Davos Clavadel):* Wir dürfen uns heute mit einem staatspolitisch äusserst wesentlichen Geschäft auseinandersetzen. Ein wirksamer Finanzausgleich ist für das Funktionieren der verschiedenen Akteure in einem föderalistisch organisierten Staatswesen von entscheidender Bedeutung. Ich erachte es als passend, dass die Regierung für diesen Bericht die Farbe Gelb gewählt hat. Nicht, dass ich jetzt politisch meine Farbe gewechselt hätte, nein. Da bleibe ich beim bewährten Blau. Gelb wird dann und wann mit der Sonne, dem Leuchten, mit Optimismus und Intellekt assoziiert. Mir scheint, dass die vorliegende Botschaft im gelben Mantel doch ausgezeichnet zu diesen Attributen passt. Die Komplexität eines Finanzausgleichs zeigt, dass nur das Zusammenspiel zahlreicher Farben und Facetten, ähnlich dem Bild eines Regenbogens wirksam ist. Lassen Sie mich dieses Farbenspiel in die Realität des Systems bringen. Die verschiedenen Instrumente, wie Ressourcenausgleich, Gebirgslastenausgleich oder Soziallastenausgleich zeigen jene Wirkung, die wir uns vor einigen Jahren in diesem Rat auch gesetzt haben. Für die Debatte lauern jedoch Gefahren. Wenn wir uns von partikularen Interessen leiten lassen, dann gerät das System plötzlich in Schieflage.

Als Landammann von Davos müsste ich mich für eine massive Erhöhung der Gebirgslastenausgleichsbeiträge oder für eine tiefere Eintrittsschwelle für den Soziallastenausgleich stark machen. Ich bin aber hier als Grossrat und als Vertreter des Kantons, auch und vielleicht besonders, dem ganzen Kanton verpflichtet, somit auch den übrigen 100 Gemeinden in unserem Kanton. Wir haben uns stets vor Augen zu halten, dass das Finanzausgleichssystem lediglich übermässige Kosten ausgleichen, beziehungsweise abfedern möchte. Dieses System ist nicht dazu da, sektoralpolitische Anliegen zu befriedigen. Wenn wir Sektoralpolitik betreiben wollen, dann verändern wir die Farben des Regenbogens so sehr, dass das gesamte Bild verblasst, oder eine Farbe dominiert. So ist der Gebirgslastenausgleich als Gesamtkonzept zu verstehen und nicht als direkte Abgeltung für Strassenkosten oder für Schulkosten. Aus diesem Grund bin ich froh, dass wir eine Fehlkonstruktion aus den Anfängen der Finanzausgleichsreform heute hoffentlich korrigieren können. Der Anteil Schullastenausgleich soll nämlich nicht mehr zweckgebunden ausgerichtet werden, sondern im Rahmen des gesamten Gebirgslastenausgleichs zweckfrei. Dass dabei die Höhe der Mittel gleichbleibt, versteht sich. Auch die weiteren Anpassungsvorschläge kann ich mittragen. Diese dienen jedoch der Präzisierung

des Finanzausgleichs, ohne dass das System dadurch in Frage gestellt würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf eine angeregte und spannende Diskussion über einen wichtigen und funktionierenden Baustein in unserem Staatsapparat. Und wenn Sie während der Debatte ein wenig an meinen Regenbogen und auch an die kantonalpolitische Verantwortung denken, wird dies auch eine sehr gute Debatte werden. Ähnlich, wie vor drei Jahren zur Totalrevision des Gemeindegesetzes, die ich als Kommissionspräsident leiten durfte. Wir haben uns dort auch trotz verschiedener Partikularinteressen immer wieder am grossen Ganzen orientiert und ein stimmiges Werk beschlossen. Getreu dem Grundsatz starke Gemeinden, starker Kanton. Ich bin für Eintreten.

*Wilhelm:* Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen. So steht es in der Präambel unserer Bundesverfassung. Und dieses Verständnis, dass die Solidarität ein zentraler Grundpfeiler unserer Gesellschaftsordnung ist, der rückt ja gerade in der Krise wieder stärker ins Bewusstsein von uns allen. Die Krise zeigt, wie verletzlich wir sind, wenn wir als Einzelpersonen oder auch als Einzelgemeinde agieren, sie zeigt aber auch, dass wir eben dann stark sind, wenn wir zusammenhalten und wenn wir die Einzelnen nicht alleine lassen. Der Finanzausgleich ist ein zentrales Instrument für den Zusammenhalt in unserem Kanton. Das Prinzip der Solidarität steht für uns, steht für die Fraktion der SP hier im Saal seit jeher an oberster Stelle. Und ich sage das heute, tatsächlich und sehr klar so, zum Glück für unseren Kanton ist das so, denn in einer ersten Auflage von vor rund 10 Jahren hätte die Politik in diesem Saal beinahe einen Finanzausgleich durchgewinkt, der unausgewogen, intransparent und unsolidarisch war und der die Gemeindekassen massiv unter Druck gesetzt hätte. Zusammen mit Bevölkerung, mit Verbänden und Gemeinden hat die SP die damalige Vorlage mit dem Referendum erfolgreich bekämpft und den Weg geebnet für eben eine ausgewogene Lösung, für die Lösung, auf die wir nun zurückblicken dürfen. Es ist, glaube ich, eine Lösung, die viel mehr als ihr Vorgängerkonstrukt die Solidarität ins Zentrum stellt, die Solidarität zwischen gross und klein, zwischen stark und schwach oder auch arm und reich. Solidarität halt zwischen Gemeinden, die gewisse oder gar besondere Vorteile haben gegenüber Gemeinden, die diese Vorteile nicht haben oder sogar besondere Nachteile zu tragen haben. Wir können uns über den ersten Wirksamkeitsbericht beugen, wir konnten uns darüber beugen und für die SP-Fraktion sind eigentlich zwei grobe Feststellungen, zwei grobe Trends zu beobachten. Erstens, im Grundsatz bewirkt der Ausgleich auch tatsächlich die gewünschte Solidarität. Wir stützen die tatsächlich ärmsten Gemeinden, ohne dabei die reichsten Gemeinden zu armen Gemeinden zu machen. Die Grafik auf Seite 273 zeigt das sehr deutlich und wenn wir die Grafiken auf Seite 320 anschauen, dann sehen wir zudem, dass sich eine deutliche Mehrheit der Gemeinden dank des Finanzausgleichs Investitionen leisten können, die sonst so kaum möglich wären. Und wir wissen es, wenn wir gesunde finanzkräftige Gemeinden haben,

dann haben wir gesunde Voraussetzungen für eine positive Gesamtentwicklung in unserem Kanton.

Zweitens aber, einen problematischen Trend, den wir sehen, betrifft den Sozillastenausgleich, das sehen Sie auf Seite 248, wie sich die Zahlungen des Kantons in Richtung Gemeinden seit der Einführung des Finanzausgleichs in der Summe deutlich reduziert haben. Zu diesem Punkt wird Kommissionskollegin Beatrice Baselgia im Anschluss einige Ausführungen machen. Bei allem Lob und bei aller Kritik, die wir heute zu hören bekommen werden im Rahmen der Diskussion, müssten wir uns eines bewusst sein: Die Untersuchungsdauer für den Wirksamkeitsbericht ist doch mit drei Jahresrechnungen der Gemeinden einigermaßen kurz und die Untersuchungsperiode fällt in den Zeitraum, in dem etliche Gemeinden ihre Rechnungslegungsmodelle umgestellt haben. Das sind etwas einschränkende Grundlagen, um eine abschliessende Beurteilung, die über die Erkennung von Trends hinausgehen und die schon gar nicht dazu legitimieren, am Gesamtsystem, wie es bereits vorher gesagt wurde, wesentlich schrauben zu wollen. Aus dem Bericht geht ebenfalls hervor, dass nicht nur der Finanzausgleich, sondern auch die Gemeindefusionen sich eben positiv auf die allgemein gute Entwicklung der Gemeindefinanzen ausgewirkt haben. Wir haben das bereits gesehen im Bericht über die Gemeindestrukturformen. Der Finanzausgleich im engeren Sinne, wie wir ihn heute eben beraten, ist eben nur ein Teil eines ganzheitlichen Ausgleichssystems, zu dem eben auch die Gebietsreform gehört.

Wir sind überzeugt, dass wir deswegen gut daran tun, nach der heutigen Diskussion am Grundsatz starke Gemeinden, starker Kanton weiter festzuhalten und die Bündelung der Kräfte in den Gemeinden auch weiter voranzutreiben. Zusammen mit dem Finanzausgleich, der in der Stossrichtung eben in die richtige Richtung zeigt, tragen wir dann dazu bei, dass unsere Gemeinden auch tatsächlich eigenständig handlungsfähig sind und ihre Aufgaben selbständig erfüllen können. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten.

*Epp:* Die Ziele des im 2016 reformierten innerkantonalen Finanzausgleichs wurden mehrheitlich erreicht. Insbesondere gleicht er übermässige Abweichungen vom Durchschnitt aller Gemeinden aus, und das gestützt auf nicht beeinflussbare Grössen. Und genau diese Grössen beziehungsweise Faktoren sichern schlussendlich die Gleichbehandlung aller Gemeinden, was meiner Meinung nach eines der wichtigsten Elemente dieses Finanzausgleichssystems ist. So haben Manipulationen oder Fehlanreize wie z. B. Steuersenkungen beziehungsweise -erhöhungen keine Auswirkung auf den Ressourcenausgleich. Die Basisdaten sind transparent und mehrheitlich auch nachvollziehbar. Beim Gebirgs- und Schullastenausgleich z. B. fliessen erst dann Mittel, wenn bei allen drei Indikatoren, Schülerquote, Strassenlänge und die Besiedlungsstruktur, übermässige Belastungen anfallen. So kann man demnach nicht sagen, dass eine Gemeinde vom Lastenausgleich wegen der zu vielen Strassen oder wegen der zu wenigen Schüler einen Ausgleich oder eben keinen erhält, was meiner Meinung nach so auch richtig ist und bis anhin gut funktioniert hat. Natürlich

kann das Finanzausgleichssystem nicht allen Gemeinden gerecht werden, dafür ist unser Kanton einfach zu unterschiedlich und zu weitläufig. Gerade Zentrumsgemeinden haben überproportional viele Lasten zu tragen, auch in den Regionen. So kann z. B. die Instandhaltung, Sanierung oder Erweiterung von wichtigen Infrastrukturbauten, welche für eine ganze Region von Bedeutung sind, eine Gemeinde in grosse finanzielle Not führen. Da der Lastenausgleich solche effektiven Kosten aber nicht berücksichtigt, sondern nur gut vergleichbare Indikatoren verwendet, ist das letztendlich ein in den Regionen zu lösendes Problem, was so sicherlich auch richtig ist.

Der innerkantonale Finanzausgleich erfüllt somit grösstenteils seine Aufgabe. Er verteilt gerecht, betreibt keine Sektoralpolitik und erzielt eine nachhaltige Wirkung, gerade bei den ressourcenschwachen oder lastenreichen Gemeinden. In diesem Sinne, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, treten Sie ein und stimmen Sie der Teilrevision zu.

*Cramer:* Nun liegt der erste Wirksamkeitsbericht über den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden, der seit dem 1. Januar 2016 gilt, vor und wir dürfen mit Freude eigentlich feststellen, dass dieser grundsätzlich gut funktioniert. Der Weg dahin war aber steinig und zäh. Mit der Bündner NFA hätte das bisherige Finanzausgleichssystem zwischen Kanton und Gemeinden ersetzt werden sollen, das 1957 mit dem direkten Finanzausgleich und 1985 mit dem indirekten Finanzausgleich eingeführt wurde. Bekanntlich erlitt die Bündner NFA in der Referendumsabstimmung vom 7. März 2010 mit 24 085 Ja-Stimmen zu 24 816 Nein-Stimmen knapp Schiffbruch an der Urne. Die Regierung machte sich an die Arbeit und erarbeitete eine neue Reform, die FA-Reform, über die wir heute diskutieren, da der Handlungsbedarf klar und ausgewiesen war. Dagegen wurde erstmals in der Bündner Geschichte das Gemeindereferendum ergriffen und in der Volksabstimmung vom 30. November 2014 wurde die FA-Reform mit 33 537 Ja- zu 20 021 Nein-Stimmen angenommen, nicht zuletzt, weil diese Reform darauf verzichtete, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anzutasten. Kern der Reform war nämlich ausschliesslich die Entflechtung der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben, wobei dafür der Grundsatz der Subsidiarität wegleitend war, der sich inhaltlich mit dem Ziel deckt, die Gemeinden zu stärken. Doch gerade hier sehe ich für die Zukunft Handlungsbedarf. Wir sollten uns wieder fragen, welche Aufgaben im Sinne des Subsidiaritätsprinzips durch die Gemeinden besser oder mindestens so gut wie durch den Kanton wahrgenommen werden können, welche Aufgaben wir also bei den Gemeinden belassen können oder ihnen zurückübertragen können.

Knapp fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der FA-Reform liegt nun der erste Wirksamkeitsbericht vor und kommt zum Schluss, dass die vom Kommissionspräsidenten Maurizio Michael genannten Ziele nach Artikel 2 FAG erreicht werden, so das Fazit auf Seite 322. Die reichen Gemeinden, die ressourcenstarken Gemeinden und der Kanton leisten einen Beitrag dazu, dass die ressourcenschwachen oder eben ärmeren Gemeinden mit einem Minimum an finanziellen Mitteln ausgestattet werden,

und damit die ihnen übertragenen oder selbstgewählten Aufgaben wahrgenommen werden können. Dieses System führt unter den Bündner Gemeinden aber im Ergebnis nicht dazu, dass die Reichen übermässig belastet werden und die Armen ohne eigenen Ansporn an uneingeschränkten Reichtum gelangen. So musste im Betrachtungszeitraum nur eine ressourcenstarke Gemeinde ihren Steuerfuss erhöhen, und dies namentlich, weil grosse Investitionen in der Gemeinde anstanden.

Das Finanzausgleichssystem zwischen Kanton und Gemeinden ist ein fein austarierter Balanceakt zwischen Solidarität und Verantwortung, der sich im Grossen und Ganzen bewährt hat. Wir müssen aber auch klar vor Augen führen, dass die Berichtsperiode nur drei Jahresrechnungen der Gemeinden berücksichtigt, nämlich 2016 bis 2018, und deshalb die Aussagen mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen sind. Gleichzeitig ist festzustellen, dass nach dieser kurzen Zeit der Finanzausgleich nicht grundsätzlich zu hinterfragen ist oder dessen Grundsätze über den Haufen zu werfen sind. Aus diesem Grund werden im Bericht bei den einzelnen Instrumenten keine Grundsatzfragen aufgeworfen, diskutiert und geklärt. Auch die Vorberatungskommission hat darauf verzichtet, wesentliche materielle Anpassungen vorzuschlagen oder anzunehmen. Gewisse Erwartungen haben wir aber an den nächsten Wirksamkeitsbericht, worauf das Augenmerk gesetzt werden sollte. Einige Bemerkungen dazu: Klar ist bei der Behandlung dieses Berichts, dass jeder Gemeindevertreter nicht nur die Brille als Mitglied des kantonalen Parlaments anhat, sondern vor allem auch diejenige als Mitglied der Gemeindebehörde. Der amtierende Landammann von Davos hat darauf hingewiesen. Das ist bei mir natürlich nicht anders als Gemeindevorstandsmitglied der Gemeinde Albula/Alvra. Bei uns nimmt die Schule, wie in den meisten Bündner Gemeinden, einen wesentlichen Teil im Budget ein. Aus diesem Grund erwarte ich für den nächsten Wirksamkeitsbericht, dass die Regierung gemäss Art. 16 dem Grossen Rat periodisch vorlegt, dass bei der Analyse des Schullastenausgleichs, als Teilbereich des Lastenausgleichs, geprüft wird, ob die Anzahl Schüler pro Einwohner tatsächlich eine aussagekräftige Messgrösse zur Berechnung der Schullasten einer Gemeinde ist. Die Länge der Schulwege bleibt nämlich bei dieser Kennzahl weitgehend unberücksichtigt, was Gemeinden mit stark peripherer Besiedlungsstruktur besonders betrifft, und die Pauschalen für Schülertransporte nach Art. 71 der Schulverordnung, diese Kosten nur teilweise zu decken vermögen. Dieser Teilbereich muss deshalb im nächsten Wirksamkeitsbericht vertieft analysiert werden.

Kritisch zu hinterfragen ist aus meiner Sicht auch die sehr weitgehende kantonale Finanzaufsicht über die Gemeinden. Wie es in Ginfo 2015 hiess, soll nämlich mit der neuen Finanzaufsicht ein gegenseitiges Verständnis von Vertrauen geschaffen werden, womit die Finanzaufsicht ein primär präventives Aufsichtsinstrument darstellt, was so gut tönt, aber vertieft analysiert werden muss, ob dem tatsächlich auch so ist. Denn dazu sollte aus meiner Sicht bei den Gemeinden auch nachgefragt werden, wie die neue Finanzaufsicht ankommt und wie sich diese bewährt hat, allenfalls mit einer Umfrage oder einer Vernehmlassung bei den Gemeinden.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts und bereits an dieser Stelle sei gesagt, wir sind klar dagegen, dass bei den Beiträgen des Ressourcenausgleichs eine Ungleichbehandlung zwischen grossen und kleinen Gemeinden gemacht wird. Alle Gemeinden sollen weiterhin gleichbehandelt werden und deshalb sind wir bei Art. 6 der Ansicht, dass wir beim bisherigen Recht bleiben sollten, so wie die einstimmige Kommission und die Regierung.

*Lamprecht:* Ich denke, das meiste wurde hier gesagt und sehr ausführlich auch von Kollege Cramerer ausgeführt. Dennoch möchte ich es nicht unterlassen zu sagen, dass dieser Bericht klar zeigt, dass der Finanzausgleich funktioniert und so zu stabilen Gemeinden führt. Das System hat sich bewährt und braucht so auch nur marginale Anpassungen. Als Gemeindepräsident einer finanzschwachen Gemeinde kann ich dies auch nur bestätigen. Wo ich aber absolut Grossrat Cramerer unterstützen möchte, das ist beim Schullastenausgleich. Hier möchte ich seinem Votum auch folgen und ich bin sehr froh, dass es während der Debatte zu einer Protokollerklärung kommen wird, die dies auch bekräftigt. Denn dort, denke ich, sind die Gemeinden am meisten gefordert, denn die Schulkosten sind vor allem bei kleinen Gemeinden heute ein grosser Faktor und tragen viel dazu bei, dass viel Kosten dorthin fliessen. Unser Kanton braucht die Solidarität aller Gemeinden, damit er auch funktionieren kann und so zur dezentralen Besiedlung beiträgt. Ich hoffe, Sie können diesen Finanzausgleich mit seinen Anpassungen mittragen und freue mich auf eine Debatte. Ich möchte aber hier der Regierung und dem Amt für Gemeinden für diesen Wirksamkeitsbericht natürlich recht herzlich danken. Die BDP ist für Eintreten.

*Baselgia-Brunner:* Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Auch ich bin der Meinung, dass der Finanzausgleich, so wie wir ihn jetzt haben, seine gute Wirkung entfaltet. Allerdings gilt es wirklich zu bedenken, dass die Zeit der Überprüfung sehr kurz ist und wir deshalb beim nächsten Mal verschiedene Themen vertieft prüfen müssen, wie auch Grossrat Cramerer zum Schullastenausgleich ausgeführt hat. Ich habe allerdings ein anderes Anliegen für eine nächste Überprüfung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Mir geht es um den Lastenausgleich, welcher zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert wird. Der mit jährlich 1,5 Millionen Franken budgetierte individuelle Härteausgleich für besondere Lasten wurde bis jetzt nie beansprucht. Das ist selbstverständlich als positiv zu werten und entlastet den Kanton. Aber auch beim Soziallastenausgleich musste der Kanton in den vergangenen Jahren weniger Geld zur Verfügung stellen als prognostiziert, obwohl die Soziallasten in den Gemeinden wahrscheinlich nicht merklich zurückgegangen sind.

Leider fehlt in der Botschaft eine Zusammenstellung über die Sozialausgaben aller Gemeinden. Dies wäre für die Einschätzung der allgemeinen Situation in den Gemeinden aber notwendig. Zahlte der Kanton nämlich im Jahr 2016 noch 7,1 Millionen Franken Soziallastenausgleich an die Gemeinden, waren es im Jahr 2019 nicht einmal mehr die Hälfte, das heisst noch rund 3,3 Millio-

nen Franken, welche den Gemeinden durch den Kanton für Soziallasten zur Verfügung gestellt wurden. Auch die Anzahl der Gemeinden, welche vom Soziallastenausgleich profitieren, ging in nur 3 Jahren von 32 auf 26 Gemeinden zurück. Die Gemeinden erhalten also weniger Soziallastenausgleich vom Kanton, nicht, weil ihre Ausgaben gesunken sind, sondern wahrscheinlich, weil ihr Ressourcenpotenzial gestiegen ist. Die Kopplung der Soziallasten an einen fixen Prozentsatz des Ressourcenpotenzials, jetzt liegt die Schwelle bei drei Prozent, führt zu einer Entlastung des Kantons und zu einer verstärkten Belastung der Gemeinden in absoluten Beträgen. Anzumerken gilt hier auch, dass die Gemeinden ihre Ausgaben im Bereich materielle Sozialhilfe kaum beeinflussen können, weil die verfügbaren Massnahmen der Regionalen Sozialdienste umzusetzen sind. Dies ist aus unserer Sicht selbstverständlich richtig. Die einseitige Entlastung des Kantons beim Soziallastenausgleich ist deshalb bei einer nächsten Überprüfung des Finanzausgleichs vertieft zu analysieren. Allenfalls ist ein anderer Mechanismus zu prüfen, respektive zu überlegen, ob der alte Soziallastenausgleich nicht sinnvoller war, damit nicht immer mehr Gemeinden mit ihren Sozialausgaben alleine dastehen. Selbstverständlich bin auch ich für Eintreten.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für die übrige Diskussion. Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

*Pfäffli:* Nachdem wir hier einen rosarot gefärbten Bericht durch die Regierung vorgelegt bekommen haben und auch die vorberatende Kommission hauptsächlich die rosaroten Farbtöne für ihre Kommentare ausgewählt hat und auch meine Partei und meine Fraktion, die FDP, eher den rosaroten Farbtönen huldigt, möchte ich hier als ein Vertreter einer ressourcenstarken Region und einer Gemeinde doch noch einige Kontrapunkte setzen und einige Fakten hinterfragen. Ich fange mit der Kommission an. Es ist mir bewusst, dass die Kommission diesen Bericht sehr schätzt und ihn sehr positiv zur Kenntnis nimmt. Ich stelle einfach fest, dass 30 Prozent der Bündner Gemeinden in den Finanzausgleich einzahlen, also drei von zehn. In der Kommission vertritt einzig der Kommissionspräsident eine Gemeinde, die in den Finanzausgleich einzahlt. Die anderen zehn Mitglieder sind allesamt Vertreter von Gemeinden, die aus dem Finanzausgleich sehr schöne Summen in ihre Gemeindekassen bekommen. Das ist ein Verhältnis von eins zu zehn. Wir können es auch anders sagen: Der durchschnittliche Ressourcenpotentialindex der in der Kommission vertretenen Gemeinden ist 89 Prozent. Im Oberengadin hat die schwächste Gemeinde, nämlich Samedan, einen Ressourcenpotentialindex von 120. Das wurde nicht erwähnt. Oder auch noch anders: Die in der Kommission vertretenen Gemeinden bekommen aus dem Finanzausgleich rund 6 Millionen Franken ausbezahlt. Das ist etwa so viel, wie eine Gemeinde, nämlich St. Moritz, in den Finanzausgleich einzahlt. Dies auch ein Faktum, das bisher nicht erwähnt wurde.

Die FDP, meine Partei, meine Fraktion, setzt sich in bewährter und konsequenter Art und Weise immer für die Stärkung von Standortvorteilen ein. Hier, bei dieser

Vorlage, ist das nicht der Fall. Ich werde bei Kapitel II Ausgangslage auf Seite 247 nochmals darauf zurückkommen. Und nun zur Regierung: Was mir in dieser Botschaft fehlt ist, dass darauf eingegangen wird, dass am 28.09.2014 eine Referendumsabstimmung stattgefunden hat. Es wurde nicht nur erstmals das Gemeindereferendum ergriffen, es wurde gleichzeitig auch das Volksreferendum ergriffen. Ein gutes Drittel der Bündner Bevölkerung hat diese Reform nicht angenommen, zwei Drittel haben sie angenommen. Auf die Argumente dieses Drittels wird in dieser Vorlage mit keinem einzigen Wort eingegangen. Ein Hauptargument war beispielsweise, dass doch auf den horizontalen Finanzausgleich verzichtet werden soll. Eine Meinung, die, was den innerkommunalen Finanzausgleich, nicht den interkantonalen Finanzausgleich, anbelangt, durch namhafte Experten ebenfalls vertreten wird. Entsprechende Studien von Universitäten liegen vor. Und einer unserer Nachbarkantone, nämlich St. Gallen, macht es vor, dass durchaus ein erfolgversprechendes System so ausgestaltet werden kann. Ebenfalls wird mit keinem Wort darauf eingegangen, wieso die Sekundärsteuerpflichtigen in der damaligen Gesetzesvorlage mit nur 20 Prozent berücksichtigt wurden, aber mit ihrer vollen Steuerkraft in den Ressourcenausgleich einfließen. Ich komme bei Kapitel V, der Datengrundlage auf Seite 258, nochmals darauf zurück. Auch bei den Lastenausgleichen wurde die damalige Kritik, dass der Tourismus mit seiner Saisonalität in diversen und vielfältigen Bereichen sehr hohe Kosten auslöst und deshalb ebenfalls, wie die Schule oder der Gebirgslastenausgleich, berücksichtigt werden sollte, eine Berücksichtigung finden müsste, wird mit keinem Wort erwähnt. Ich komme beim Lastenausgleich im Kapitel VII auf Seite 281 nochmals darauf zu sprechen. Und dann gibt es noch den Bericht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Graubündens, den das Wirtschaftsforum Graubünden im Mai 2014 veröffentlicht hat. Es ist ein interessanter Bericht, nimmt er doch auch zum Finanzausgleich, zum Innerkantonalen Stellung. Nimmt man die Tabellen, sieht man, dass aus buchhalterischer Sicht das Bündner Rheintal oder die Region Thuis/Domleschg 10 Prozent Nettofinanzbezüger sind aus dem Finanzausgleich. Bei verursachergerechter Betrachtungsweise sind es noch 8 Prozent. Nimmt man auf der anderen Seite das Oberengadin zusammen mit dem Bergell, die Region Maloja dazu, dann stellt man fest, dass dieses Gebiet 12 Prozent, sowohl bei der buchhalterischen als auch bei der verursachergerechten Sicht Nettofinanzzahler sind im Finanzausgleich. Nimmt man rudimentär die Zahlen aus den Jahren 2018 und 2019, so stellt man fest, dass an dieser Ausgangslage sich nichts geändert hat. Ganz im Gegenteil, der Nettofinanzbezug des Bündner Rheintals und der Region Thuis/Domleschg ist eher höher, und die Zahlen im Oberengadin stagnieren. Zu dieser Tatsache nimmt der Bericht überhaupt keinen Bezug. Ich komme im Kapitel VI bei dem Ressourcenausgleich und seiner Wirkung auf Seite 271 noch einmal darauf zurück.

Ich bin der Ansicht, wir müssen auf diesen Bericht eintreten, aber ich finde ihn, gelinde gesagt, relativ oberflächlich. Und er nimmt auf eine der wichtigsten touristischen und finanzstarken Regionen, nämlich das Oberen-

gadin, zu wenig, und auf die Tourismusgemeinden insgesamt viel zu wenig Rücksicht. Wie gesagt, ich bin für Eintreten und werde mich noch einige Male melden.

*Hug:* Ich habe mich beim Eintreten als Kommissionsmitglied nicht gemeldet, weil vieles bereits erwähnt wurde, was richtig dargestellt wurde. Sie haben nun als Vertreter einer sehr ressourcenstarken Region erläutert, was Ihnen wichtig ist, und haben die Arbeit der Kommission relativ hart kritisiert. Das ist selbstverständlich Ihr gutes Recht und das muss hier auch Platz haben. Nur möchte ich jetzt die Kommissionsarbeit verteidigen und Ihre Fraktionskollegen etwas in Schutz nehmen. Wir haben während zwei Tagen diesen Bericht intensiv durchdiskutiert und es war nicht so, dass vor Beginn dieser Debatte die Meinungen feststanden. Das war wirklich eine staatspolitisch wichtige Debatte, bei welchen dann die Beschlüsse so herauskamen, wie sie nun im Protokoll festgehalten wurden. Mir ist klar, dass Sie selbstverständlich eine andere Brille anhaben und Ihre Region verteidigen. Das wird wohl auch so sein müssen. Aber bedenken wir bei der zukünftigen Diskussion, bei jedem einzelnen Punkt, welche Rolle wir als Kanton bundesweit dann eben spielen. Und wenn wir den Finanzausgleich in der Schweiz betrachten, dann sind wir eben ein mausarmer Kanton, welcher mit ärmsten oder ressourcenschwachen Gemeinden zu vergleichen ist. Und diese Solidarität, die, meine ich, sei immer wieder zu betonen und wurde bereits von Kommissionsmitgliedern hochgehalten. In diesem Sinne freue ich mich auf eine staatspolitisch spannende Debatte und berücksichtigen wir auch unsere Rolle innerhalb der Schweiz.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen? Das Wort scheint erschöpft. Somit kommen wir zu I. Entschuldigung, Herr Regierungspräsident. Selbstverständlich haben Sie das Wort. Darf ich Sie bitten, den Knopf zu drücken?

*Regierungspräsident Rathgeb:* Es freut mich ausserordentlich, einmal, dass ich natürlich auch das Wort erhalte, aber auch, dass zahlreiche Voten den innerkantonalen Finanzausgleich als eine positive Errungenschaft dargestellt haben. Und dies darf man ja auch mit Fug und Recht behaupten. Wo stünden unsere Gemeinden ohne einen horizontalen oder ohne einen vertikalen Mitteltransfer heute? Ich bin davon überzeugt, dass die innerkantonale Solidarität, und sie wurde von verschiedenen Votanten erwähnt, die ja ein Ausgleichssystem voraussetzt, zum Vorteil aller Gemeinden und auch eben des Kantons gereicht. Natürlich hat auch das frühere Finanzausgleichssystem, das als Folge des Kraftwerksbaus und der dafür üppiger fliessenden Einnahmen Ende der 1950er Jahre in seinen Grundzügen geschaffen worden war, dazu beigetragen, dass die Gemeinden auch heute erfreulicherweise gut aufgestellt sind. Zahlreiche Investitionen, vor allem in den kleineren Gemeinden, hätten nicht getätigt werden können und viele Gemeinden stünden heute vor maroden Bauwerken. Der frühere Finanzausgleich hat somit auch die Basis geschaffen, dass wir auf das Jahr 2016 hin einen modernen und für unseren weitläufigen Kanton auch eben adäquaten Finanzaus-

gleich einführen durften. Die Fehlanreize des alten Systems konnten beseitigt werden. Der neue Finanzausgleich ist also seit knapp fünf Jahren in Kraft und wir dürfen durchaus behaupten, dass er sich bewährt hat und dass er eben auch funktioniert, wie es auch die Kommission einstimmig attestiert.

Nun, ich möchte dazu einige Vorbemerkungen machen für die Diskussion. Erstens einmal, der Finanzausgleich hilft ressourcenschwächeren Gemeinden, ihre Aufgaben zu finanzieren. Das ist eine ganz zentrale Zielsetzung eines innerkantonalen Finanzausgleiches. Und zweitens, dabei werden die ressourcenstärkeren Gemeinden eben finanziell nicht derart geschwächt, dass diesen ein Aufgabenverzicht oder eine übermässige Steuerbelastung droht. Es ist sicherlich richtig, dass die Oberengadiner Gemeinden, insbesondere auch St. Moritz, Grossrat Pfäffli hat darauf hingewiesen, einen ganz wesentlichen Anteil an den horizontalen Ressourcenausgleich leisten. Und dies ist Solidarität, und, das möchte ich auch an dieser Stelle verdanken. Auf der anderen Seite darf nicht unerwähnt bleiben, dass das jetzige System, und ich meine das auch zu Recht, doch auch substantielle Ressourcenmittel, die insbesondere jetzt im angesprochenen Oberengadin erheblich anfallen, nicht in den Finanzausgleich einbezogen sind. Dass die Handänderungs- und die Grundstücksgewinnsteuer nicht Teil des Ressourcenausgleichs sind, kann auch als wichtiges Zeichen gegenüber den stärkeren Gemeinden gewertet werden. Und drittens, der Finanzausgleich reagiert relativ schnell auf die Veränderungen in der Entwicklung der Gemeinden. Ich bin davon überzeugt, dass er auch die unterschiedlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Viertens, der Finanzausgleich ist so austariert, dass Fehlanreize vermieden werden. Mit Steuerveränderungen oder durch das Ausgabeverhalten kann eine Gemeinde die Ausgleichszahlungen nicht beeinflussen. Gemeinden, welche durch eigene Anstrengungen ressourcenstärker werden, haben von der zusätzlichen Stärke nur wenig Mehrmittel in den Ressourcenausgleich abzuliefern. Stärker werden lohnt sich trotz des Finanzausgleichs, und auch das ist ganz entscheidend. Fünftens, der Finanzausgleich insgesamt und der Ressourcenausgleich im speziellen sind relativ üppig dotiert. Dies wird mit den zusätzlichen Mitteln aus der STAF-Umsetzung noch verstärkt und einen wesentlichen Teil schießt, Sie sehen das auch in der Botschaft Seite 242 in der Gesamtübersicht, der Kanton ein. Das möchte ich an dieser Stelle natürlich auch besonders unterstreichen. Und sechstens, die Gemeinden erhalten die Mittel aus dem Finanzausgleich weitgehend zweckfrei und können somit selber bestimmen, wofür sie diese Mittel einsetzen. Dies bedeutet für die Gemeinden Freiheit und Verantwortung zugleich. Wenn nun noch der Rat, hoffentlich wie beantragt von der Kommission und von der Regierung, dem Antrag folgt, den Anteil Schullastenausgleich ebenfalls noch zweckfrei auszugestalten, erhöht sich diese Autonomie nochmals. Und siebtens, der neue Finanzausgleich ist darauf ausgerichtet, dass keine Gemeinde aus finanziellen Gründen zu einer Strukturreform gedrängt wird. Hingegen werden grössere Gemeinden auch nicht mehr bestraft, weil die Beiträge pro Einwohnerin oder Einwohner berechnet werden.

Sie sehen also aus dem Wirksamkeitsbericht, dass der jetzige Finanzausgleich seine Wirkung entfaltet und er wohl auch deswegen grosse Anerkennung und Akzeptanz in unserem Kanton genießt. Dank den weitgehend unbeeinflussbaren Datengrundlagen bestehen kaum Fehlanreize im System. Ich nehme es vorweg, einzig beim Soziallastenausgleich besteht für die Gemeinden selber ein gewisser Spielraum, der zu Lasten des Kantons ausgenutzt werden könnte. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen die Schaffung einer Rechtsgrundlage, um ungerechtfertigte Beiträge zurückerhalten zu können. Die Finanzlage unserer Bündner Gemeinden ist beinahe flächendeckend sehr gut. Dabei ist unbestritten, dass der Finanzausgleich, sowohl das alte System wie auch das neue, einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Selbstverständlich sind es noch viele weitere Gründe und nicht nur kantonale Leistungen, die dafür eben verantwortlich sind. Solidarität von aussen, aber auch die Veränderungen der Gemeindefusionen, sprich die Gemeindefusionen, spielen eine wesentliche Rolle, dass es unseren Gemeinden heute finanziell wirklich gut geht. Zum Schluss meiner Ausführungen danke ich Ihnen für die sehr engagierte Debatte, die wir schon in der Kommission hatten über diesen Wirksamkeitsbericht. Ihre Ausführungen und Ihre Einschätzungen helfen uns, das gilt dann auch für die Detailberatung, das System im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch künftig danach auszutüfteln.

Bei der Diskussion bitte ich Sie, und es wurde auch darauf hingewiesen, auch die kantonale Sicht zu haben, selbst wenn sie kommunaler Verantwortungsträger sind. Es ist wichtig, dass wir diesen Finanzausgleich in der Gesamtschau für den Kanton betrachten, dass er natürlich auch stimmt für die einzelnen Gemeinden, das ist klar, aber wir können nicht die Einzelfall-Optik ins Zentrum der Systemdiskussion stellen. Ein Finanzausgleichssystem gleicht übermässige Lasten in allgemeiner Form aus. Den GLA erhalten Sie nicht direkt für die Strassenrechnung oder die Schule, eben nicht, es wurde auch von Grossrat Caviezel darauf hingewiesen. Das System errechnet die überdurchschnittlichen Lasten in verschiedenen Bereichen anhand gewählter Indikatoren. Sind diese Indikatoren insgesamt, und ich betone eben insgesamt überdurchschnittlich, so wird dann ein GLA ausgerichtet. Spezifische Verhältnisse, z. B. hohe Schullasten oder eine Sanierung des Güterstrassen-Netzes, berücksichtigt ein Finanzausgleich nicht. Muss und soll er eben auch nicht. Sektoralpolitische Anliegen sind auch sektoralpolitisch zu beschliessen und entsprechend zu finanzieren. In der Diskussion, und diesbezüglich gehört das auch hier hin, hat Grossrat Cramer eben gesagt, vermehrt soll auch das Subsidiaritätsprinzip in Frage gestellt werden oder hinterfragt werden, ob eine Aufgabe nicht beim Kanton oder durch die Gemeinden erfüllt werden könne und nicht durch den Kanton. Das ist eben genau eine wichtige Frage, die jeweils bei Kompetenzübertragungen sektoralpolitisch zu betrachten ist. Können wir diese Aufgabe bei den Gemeinden belassen oder wollen Sie sie übertragen oder kann sie rückübertragen werden? Eine Frage, die eben sektoralpolitisch zu entscheiden ist, in erster Linie.

Dann wurden in der Diskussion verschiedene Hinweise auf Protokollerklärungen gemacht. Diese werde ich in der Detailberatung gerne abgeben. Sie betreffen vor allem auch die Sicht des nächsten Wirksamkeitsberichtes, die Schwerpunkte des nächsten Wirksamkeitsberichtes, wo wir einen solchen vor allem auf den GLA legen wollen. Es wurde der Schullastenausgleich erwähnt. Das werde ich dort dann entsprechend auch zu Protokoll geben. Grossrat Pfäffli vermisst Ausführungen bezüglich der Situation der früheren Abstimmungen. Ich habe hier noch die Flyer, auch derjenigen, welche damals den Finanzausgleich eben bekämpft haben, wie es erwähnt wurde. Wenn man jetzt nur schon die Argumente hier liest, die auch dazu geführt haben, dass das Referendum zustande kam, hier heisst es beispielsweise «56 Prozent der Bündnerinnen und Bündner und 62 Gemeinden verlieren». Wenn Sie das heute anschauen, dann ist das natürlich in dieser Form glücklicherweise überhaupt nicht eingetreten. Oder «Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verlieren beim neuen Finanzausgleich». Auch das ist in diesem Sinne nicht eingetreten. Also die Kernanliegen, zumindest die, die hier geltend gemacht wurden, die Bedenken haben sich so nicht bewahrheitet. Wir werden aber im Einzelnen dann auf diese Argumente sicherlich auch noch zu sprechen kommen. Es wurde auch gesagt, wir haben eine verhältnismässig kurze Berichtsperiode mit einer, Grossrat Wilhelm hat es gesagt, minimalen Datenbasis, welche überhaupt entsprechende Schlussfolgerungen zulässt. Darum haben wir auch nicht das grundsätzliche System bereits in seinen Grundzügen hinterfragt. Grossrat Pfäffli hat gesagt, es gäbe andere Systeme und andere Modelle, die z. B. auf einen Ausgleich unter den Gemeinden, also auf einen horizontalen Ausgleich verzichten, wie derjenige des Kantons St. Gallen. Also der Wille, auch einen horizontalen Ausgleich zu haben, war derart klar bei der Schaffung des Finanzausgleiches, dass wir jetzt nicht nach so kurzer Zeit grundlegende Elemente hinterfragt haben. Das möchten wir allerdings auch nicht, weil wir glauben, dass auch der innerkantonale horizontale Ausgleich gefestigt ist, eigentlich unbestritten ist, und dass es auch einen solchen braucht. Und wie ich gehört habe, zumindest wenn der Kanton St. Gallen seinen innerkantonalen Finanzausgleich revidiert hat, wird es möglicherweise auch dort anders aussehen.

Grossrat Hug, das hat mir gefallen, Ihre Ausführungen auch in Bezug auf die nationale Sicht. Also wir sind Teil eines Finanzausgleiches, auch des Bundes, den wir ja auch unlängst revidiert haben. Und dort ist es so, ich würde nicht wie Sie von einem Ausnahmekanton reden, sondern von einem eher ressourcenschwachen Kanton. Dort sind wir natürlich sehr dankbar, dass eben genau diese Ausgleichsmechanismen funktionieren, und sind sehr dankbare Empfänger entsprechender Mittel in ja ganz erheblichem Sinne. Grossrätin Baselgia hat auch den Wunsch geäußert, dass eben neben dem GLA, der Thematik des Schullastenausgleichs, auch der Soziallastenausgleich, in Bezug auf die Gemeinden ein spezieller Berichtspunkt, eine spezielle Analyse erfahren soll im nächsten Bericht. Das nehme ich entsprechend auch so auf, dass wir uns auch diese Thematik ansehen. Wir glauben, wie Sie in der Botschaft gesehen haben, dass

sich in den nächsten Jahren diesbezüglich doch einiges auch noch verändern wird, aber wir können insbesondere auch diese Frage des Soziallastenausgleichs für den nächsten Bericht besonders betrachten.

Gesamthaft gesehen und zum Abschluss möchte ich insofern noch sagen, dass dieser Bericht nicht wie in anderen Kantonen oder im Bund outgesourced ist, durch andere externe Experten erarbeitet wird, sondern dass er im Amt für Gemeinden, vor allem durch den Vorsteher Thomas Kollegger und seinen Stellvertreter Simon Theus, erarbeitet wurde, zusammen mit ihrem Team. Das freut mich. Das zeigt auch, dass er eben sehr kompetent und praxisnah ist und dass die komplexe Materie, wie kein anderer Bericht, eben hier tiefgründig aufgearbeitet wurde. Wirklich ein Werk, das ich an dieser Stelle auch verdanken möchte, weil es ein wertvolles Instrument, nicht nur für uns auf politischer Ebene, sondern auch für jede einzelne Gemeinde, ist. Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle und damit freue ich mich, dass Sie eintreten und bitte Sie auch darum.

*Standespräsident Wieland:* Herr Regierungspräsident, entschuldigen Sie nochmal, dass ich Sie bei der Wortvergabe übergangen habe. Es ist nicht so, dass ich Sie nur als Gast betrachte, sondern als effektiven Spezialisten. Somit unterbrechen wir die Sitzung für 20 Minuten. Wir treffen uns wieder kurz nach halb vier zur weiteren Beratung.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsident Wieland:* Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir machen weiter. Herr Kommissionspräsident, wir beginnen mit I. Wir werden mit den Beratungen weiterfahren, wenn Sie schon nicht sitzen, seien Sie mindestens etwas ruhiger.

## Detailberatung

### Zusammenfassung / Management Summary

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Gut. Vielen Dank, Herr Standespräsident. Kapitel I, Zusammenfassung und Management Summary. In weniger als fünf Seiten werden das Finanzausgleichssystem und deren Ziele, der vorliegende Wirksamkeitsbericht, die Wirkung des Finanzausgleichs als solches sowie die rechtlichen Anpassungen zusammengefasst. Dies ermöglicht eine einfache, aber auch vollständige Übersicht.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Pfäffli.

*Pfäffli:* Zur Wirkung des Finanzausgleichs auf Seite 243. Es wird im Bericht angeführt, dass der neue Finanzausgleich bei finanzstarken Gemeinden, ressourcenstarken Gemeinden zu keiner Steuerfusserhöhung geführt habe. Dem ist so. Es bleibt einfach eine Präzisierung hier anzubringen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen,

dass in dem Zeitraum die ressourcenstarken, vor allem Tourismusgemeinden, ausserordentliche, hohe Sondersteuereinnahmen erzielen konnten. Wenn ich beispielsweise meine Wohngemeinde St. Moritz anschau, dann ist das Verhältnis zwischen den allgemeinen Gemeindesteuern und der Sondersteuer 60 Prozent zu 40 Prozent. Werden diese Spezialsteuern in Zukunft auch nur unwesentlich zurückgehen, werden in den ressourcenstarken Gemeinden Steuerfusserhöhungen zu erwarten sein.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu II. Ausgangslage und Auftrag, Seite 247. Herr Kommissionspräsident.

### Ausgangslage und Auftrag

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Auch hier eine ganz kurze Einleitung. Von Seite 247 bis 250 wird der bestehende Finanzausgleich mit den verschiedenen Instrumenten und Töpfen kurz erklärt und die Grundlagen und Ziele des Wirksamkeitsberichts erklärt.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Pfäffli.

*Pfäffli:* Auch hier eine Anmerkung zur fettgedruckten Zeile auf Seite 247. Der interkantonale Finanzausgleich dient folglich insgesamt der Stärkung der Bündner Gemeinden. Betrachtet man den Finanzausgleich als isoliertes System, dann stimmt das so. Ich möchte aber Zweifel daran anbringen, ob das auch in der kantonalen Sichtweise so ist, und die kantonale Sichtweise muss ja hier gemäss den Ausführungen von Regierungspräsident Rathgeb in der Eintretensdebatte mitberücksichtigt werden. Nehmen wir die Erfolgsrechnung des Kantons Graubünden und schauen, wie es dort mit den Steuereinnahmen aussieht. Von den Einkommenssteuern der natürlichen Personen stammen 8 Prozent aus der Gemeinde St. Moritz. Bei den Aufwandssteuern von Ausländern stammt ein sehr hoher Anteil aus dieser Gemeinde. Bei den Vermögenssteuern sind es auch 8 Prozent. Bei der Quellensteuer der natürlichen Personen sind es 10 Prozent, bei der Kapitalsteuer 7 Prozent und bei der Grundstückgewinnsteuer 20 Prozent. Eine einzige Gemeinde steuert also einen überhöhen proportionalen Anteil an die kantonalen Einnahmen bei. Wird der Steuerfuss in Zukunft erhöht, fällt ein wichtiger Standortvorteil weg. Ob dann diese Einnahmen in gleicher Höhe fliessen, bleibe dahingestellt.

Und noch eine zweite Anmerkung, auch wieder bezogen auf die Gemeinde St. Moritz und gespiegelt auf den Kanton Graubünden. Im Jahre 2014 betrug die Einkommens- und Vermögenssteuern in St. Moritz 18,5 Millionen Franken, im Jahr 2019 23,5 Millionen Franken, dies bei einem Steuerfuss von 60 Prozent. Die Gemeinde hat die Steuereinnahmen der natürlichen Personen also um 30 Prozent gesteigert. Beim Kanton Graubünden ist ein zusätzliches Steuereinkommen von fast 9 Millionen Franken in dieser Zeit angefallen, pro Jahr angefallen. Ich frage mich, ob, wenn die ressourcenstar-

ken Gemeinden weiterhin in dem Mass in den Finanzausgleich einzahlen müssen, diese enormen Steuerbeiträge der natürlichen Personen auch weiterhin mit dieser Steigerungsrate in den Kantonshaushalt fliessen und ob dann, wenn das nicht der Fall ist, der Kanton als Gesamtes nicht verlieren wird.

*Standespräsident Wieland:* Herr Regierungspräsident.

*Regierungspräsident Rathgeb:* Grossrat Pfäffli weist damit auf die Bedeutung der ressourcenstarken Gemeinden hin, für den innerkantonalen Finanzausgleich, aber schlussendlich auch für die Rechnung des Kantons. Und natürlich ist das so, dass diese Mittel unverzichtbar und ganz elementar sind. Wir glauben allerdings nicht, dass wegen des Finanzausgleichs eine Gemeinde, auch eine ressourcenstarke Gemeinde, den Steuerfuss erhöhen muss. Dann sind es andere als eben diese Grundlagen, die dazu führen, aus unserer Sicht. Das haben Sie auch dem Bericht entsprechend entnehmen können. Wir versuchen mit unserer Politik aber alles zu tun, dass diese ressourcenstarken Gemeinden auch weiterhin ressourcenstark sind. Grossrat Pfäffli hat selbst in seinem Eintretensvotum gesagt, wichtig sei die Standortattraktivität und dass wir uns danach ausrichten, und wir haben auch in jüngster Vergangenheit mit der Revision des Steuergesetzes in der letzten Augustsession, also im letzten Jahr, versucht, beispielsweise auch mit der Ausgestaltung der Bedingungen für die Kapitalauszahlungen, wo wir ja wirklich national hervorragend stehen, Anreize zu schaffen, dass eben, ich sage die Ressourcen, auch in diesen Gemeinden, gerade eben auch in Zukunft genügend vorhanden sind. Also die Revision des Steuergesetzes in Bezug auf die STAF, die wir das letzte Jahr durchgeführt haben, wir haben auch in dieser Session wieder eine Steuergesetzrevision, die in diese Thematik der Standortattraktivität geht. Die versuchen wir so auszugestalten, dass eben die Mittel auch weiterhin in diese Gemeinden fliessen können. Wir werden das auch weiter beobachten, aber wir sind sehr daran interessiert, dass die ressourcenstarken Gemeinden auch weiterhin ressourcenstark sind, zugunsten der ressourcenschwachen Gemeinden und auch zugunsten des Kantons, aber sie profitieren selber ja auch davon. Wir glauben, dass wir mit dieser Abschöpfung eben gewährleisten können, dass dies auch in Zukunft der Fall ist.

*Standespräsident Wieland:* Wir kommen zu III. Parlamentarische Vorstösse. Herr Kommissionspräsident.

### Parlamentarische Vorstösse

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* In diesem Kapitel werden der Auftrag Mani-Heldstab und die Anfrage Michael Pfäffli erwähnt und beschrieben. In beiden Fällen kommt die Regierung zum Schluss, dass keine weiteren Anpassungen am bestehenden Finanzausgleichssystem sinnvoll sind. Dies weil der Finanzausgleich den Mehraufwand der betroffenen Gemeinde bereits abbildet oder weil eine Berücksichtigung der

Anliegen einen unverhältnismässigen Aufwand generieren würde.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

*Pfäffli:* Der Kommissionspräsident hat es angesprochen, ich habe eine Anfrage eingereicht, wie das mit den Steuererleichterungen aussieht. Der Kanton kommt aufgrund seiner Ausführungen zum Schluss, dass hier keine Anpassung erfolgen müsste, also keine fiktive Gemeinde eingesetzt werden sollte. Es ist eine Frage, wie sieht man die Verhältnismässigkeit. Ich bin einfach der Ansicht, dass 1,5 Millionen pro Jahr nicht eine Kleinigkeit sind und wie Sie auf der Zusammenfassung auf der Seite 253 sehen, ist die Frage für die fünf grössten Gemeinden im Kanton eine Frage von zusammen 250 000 Franken pro Jahr. Ich kann beim besten Willen nicht darauf schliessen, dass es unverhältnismässig ist, ich erinnere daran, der Kanton Graubünden hat beispielsweise als es um die Reisezeitentschädigung der Grossratsmitglieder ging, keinen Aufwand gescheut, um hier eine Richtigstellung herbeizuführen. Ich bitte das auch bei Steuererleichterungen in Zukunft so zu handhaben, dass diese, die der Kanton gewährt, auf die die Gemeinden keinen Einfluss haben, dass die bei den Gemeinden null, neutral gestellt werden. Das war die Idee meines Vorstosses und ich bin enttäuscht, dass er hier nicht aufgenommen worden ist und 1,2 Millionen Franken als geringfügig und deren Verteilungen mit unverhältnismässigem Aufwand taktiert wird.

*Standespräsident Wieland:* Weiter Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

*Regierungspräsident Rathgeb:* Wir haben uns auf Seite 252 ff. intensiv mit der Frage auseinandergesetzt. Kurz gesagt haben wir dort entschieden, wir wollen nicht fiktive Einnahmen berücksichtigen beim Finanzausgleich. Und wir sind auch der Auffassung, wenn wir Steuererleichterungen gewähren, dass an und für sich die Ansiedlung einer Unternehmung oder die Investitionen einer Unternehmung in der Forschungstätigkeit oder was auch immer kausal war für die Frage «Wo tut man das?» im Zusammenhang mit der Steuererleichterung, und dass dann die entsprechende Wertschöpfung eben an diesem Ort anfällt. Und wir möchten auch in Zukunft nicht fiktiv dann entsprechende Mittel anrechnen, weil wir auch der Auffassung sind, dass das eben inhaltlich, ich sage nicht entsprechend gerechtfertigt wäre.

*Standespräsident Wieland:* Wir kommen zu IV. Methodik und Betrachtungszeitraum. Seite 255, Herr Kommissionspräsident.

### Methodik und Betrachtungszeitraum

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Dieser erste Wirksamkeitsbericht basiert auf eine noch beschränkte Erfahrung mit dem ganzen System. Es ist

deswegen noch verfrüht, eine grössere und grundlegendere Revision vorzunehmen. Der Bericht widmet sich folgenden Schwerpunkten: Grundsätzliche Funktionsweise aller Instrumente und deren Wirkung, Spezifikation der Datengrundlagen, Auswirkungen der kantonalen STAF-Umsetzung, Nutzen des befristeten Ausgleichs, Vollzug der Berechnungen Finanzaussicht.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

*Pfäffli:* Ich beziehe mich auf Seite 258 und dort betreffend den Beizug der ständigen Wohnbevölkerung, respektive deren Berechnung. Die sekundär Steuerpflichtigen werden mit den vollen Steuereinnahmen, die sie in einer Gemeinde abliefern, in das Ressourcenpotential einbezogen, bei der Teilung aber nur zu einem Fünftel. COVID-19 hat beispielsweise auch wieder im Oberengadin gezeigt, dass diese Zahl eindeutig zu gering ist. St. Moritz hatte während der Lockdownphase eine ständige Wohnbevölkerung von 5000 Leuten, plus ungefähr 4000 sogenannte sekundär Steuerpflichtige, die in dieser Gemeinde sich aufgehalten haben. Sie haben mögliche Konsequenzen für das Gesundheitssystem bewirkt, sie haben die Gemeindeverwaltung auf Trab gehalten, sie haben die Infrastrukturen belastet etc. Ich bin der Ansicht, diese Zahl von 20 Prozent muss in Zukunft unbedingt einmal genau überprüft werden und den tatsächlichen Erfordernissen und Bedürfnissen angepasst werden. Wir haben jetzt in der Pandemie gesehen, welche Anforderungen hier gestellt werden und diese gilt es zu berücksichtigen.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

*Regierungspräsident Rathgeb:* Das möchte ich unterstreichen, was Grossrat Pfäffli hier sagt. Diese 20 Prozent waren in der Schaffung des heutigen Finanzausgleichs auch hier drin heiss diskutiert. Das war der Kompromiss, den man damals geschlossen hat, und es waren keine Indikationen da, aber wir waren auch nicht der Auffassung, dass wir an diesem wesentlichen Element oder an dieser Frage, die wirklich eingehend diskutiert wurde, jetzt mit dem Wirksamkeitsbericht eine Änderung vorschlagen würden. So habe ich jetzt das aber auch nicht verstanden, sondern dass man für die Zukunft diese Frage wieder im Auge behält und sich die Frage stellt, vielleicht auch aus den aktuellen Erfahrungen, ob das so dann auch noch sachlich gerechtfertigt ist. Unsererseits war das jetzt mal mindestens für heute nicht der Fall, sondern es ist ein Kompromiss, der breit und aus unserer Sicht auch tragfähig geschlossen wurde, aber wir werden dies sicherlich auch in den kommenden Jahren im Auge behalten.

*Standespräsident Wieland:* Wir kommen zu VI. Ressourcenauausgleich auf Seite 259. Herr Kommissionspräsident.

## Ressourcenauausgleich

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Von Seite 259 bis 280 bewegen wir uns inhaltlich im Kern des Ressourcenauausgleichs. Hier wird der Ressourcenauausgleich beschrieben, und mit der Hilfe von Tabellen und Grafiken, die Funktionsweise erklärt.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident, Entschuldigung, Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

*Pfäffli:* Erlauben Sie mir eine Anmerkung zu Seite 263 der neuen Datenbasis für die Grund- und Liegenschaftsteuerbewertung. Hier wird im zweiten Satz ausgeführt: Mit der Berücksichtigung der Liegenschaftsteuerwerte zu einem maximalen Satz von 1,5 Promille werden die Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuer zumindest teilweise mitberücksichtigt. Herr Regierungspräsident hat in seinem Eintretensvotum gesagt, dass diese Spezialsteuern nicht berücksichtigt sind und nicht berücksichtigt werden. Ich bin der Ansicht, dem ist so. Die Ausführung hier, dass in den 1,5 Promille diese Sondersteuern ebenfalls enthalten sind, finde ich nicht zutreffend. Das Gemeindesteuergesetz gibt die 1,5 Promille vor, beim Finanzausgleich wurden die 1,5 Promille als Bewertungsgrundlage herbeigezogen, von dem her sehe ich keine Begründung, dass die 1,5 Promille auch eine Abgeltung für die Grundstücks- und Handänderungssteuer beinhalten sollten. Für mich ist die ganze Frage betreffend diese neue Datenbasis etwas willkürlich. Bei Ressourcenpotential werden die Vermögens- und die Einkommenssteuer zu 100 Prozent berücksichtigt. In der Einkommens- und in der Vermögenssteuer sind die Eigenmietwerte oder die Vermögenswerte gemäss der Steuerschätzung enthalten. Im Finanzausgleich werden sie bei der Liegenschaftsteuer neu bewertet. Ich sehe hier eine Diskrepanz bei beiden, wenn wir hier einen Systemwechsel vornehmen und auf die Auswirkungen dieses Wechsels werde ich dann bei der Wirkung noch einmal zurückkommen. Ich sehe diesen Wechsel beim besten Willen nicht ein.

*Kohler:* Ich möchte noch einen kurzen Exkurs über die STAF-Zahlungen des Bundes und die Auswirkungen auf den Ressourcenauausgleich vornehmen. Über die STAF-Kombination wird dem Ressourcenauausgleich neu jährlich rund 7 Millionen Franken zusätzliche Mittel zugeführt. Das sind etwa gleich viele, wie der Kanton absolut in den Ressourcenauausgleich einbezahlt. In Anbetracht der Höhe der Mittel bin ich nach wie vor überzeugt, dass es nicht falsch gewesen wäre, einen eigenen STAF-Fonds zu bilden über die Ausgleichsmassnahmen und über diese Ausgleichsmassnahmen zu diskutieren. Dieses Thema ist vom Tisch, mit den Mitteln wird der Ressourcenauausgleich alimentiert. Der Finanzausgleich ist breit abgestützt, das ist Fakt.

An der Stelle möchte ich also der Regierung ein herzliches Dankeschön ausrichten, dass sie im Finanzausgleichsgesetz einen Ausgleichsmechanismus vorgeschlagen hat in Anerkennung der Tatsache, dass nur eine

stärkere Alimentierung des Ressourcenausgleichs nicht ganz zielführend sein kann. Die KSS hat diesen Ausgleichsbeitrag lange und umfassend diskutiert. Ich selber war noch nicht im Rat, als der Finanzausgleich diskutiert wurde. Ich habe aber in der KSS-Debatte intensiv gespürt, dass anno dazumal um die Lösungen hart gerungen wurde. Wir haben also in der Folge die Solidarität ins Zentrum gestellt. Wir haben, oder wir tragen diesen Finanzausgleich gemeinsam, diesen Konsens zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Es soll also ein starkes Zeichen als Zeichen gewertet werden, dass die KSS den Wirksamkeitsbericht im Austausch mit der Regierung einstimmig verabschiedet hat und auch diese Streichung des Artikels des Ausgleichbeitrags, auch um das bisher Erreichte nicht in Frage zu stellen.

Und hier vielleicht eine Bemerkung an Grossrat Pfäffli: Die KSS-Mitglieder der schwachen, ressourcenschwachen Gemeinden, haben doch auch anerkennend zur Kenntnis genommen, dass die ressourcenstarken Gemeinden weniger stark belastet werden, um einmal eine positive Botschaft an St. Moritz zu senden. Ich habe noch eine kleine persönliche Bemerkung zum STAF-Kompensationsmechanismus, weil ich doch in der Botschaft explizit zitiert wurde. Die Regierung moniert ein bisschen, dass die Ausgestaltung meines Auftrages statisch gewesen wäre, welche die Dynamik des Marktes etwas ausblendet. Die Anlehnung an Mindereinnahmen, muss ich festhalten, wäre immerhin halbstatistisch gewesen und weniger sachfremd als die Position auf diesem Strahl zwischen ressourcenschwach und ressourcenstark. Die stärkere Alimentierung des Ressourcenausgleichs dem gegenüber weist aber keine Dynamik aus. Das möchte ich einfach als Feststellung hier im Rat noch deponieren.

Aber lassen Sie mich jetzt in die Zukunft schauen. Stimmen die Instrumente und Mechanismen, die wir hier anschauen? Das darf eben im heute und in der Zukunft überlegt werden. Sollen neue Parameter ausgearbeitet und verfeinert werden? Wir haben heute gehört, sollen die Soziallasten angeschaut werden? Wurden diese genügend berücksichtigt? Können allenfalls Kosten für die Berufsbeistandschaft mitberücksichtigt werden? Hier folgt dann noch eine Erklärung der Regierung. Zum Abschluss danke ich einfach der Regierung für den qualitativen Bericht zum Wirksamkeitsbericht, ohne Vermischung mit möglichen Partikularinteressen.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

*Regierungspräsident Rathgeb:* Ich möchte Grossrat Kohler ebenfalls danken für die zahlreichen Diskussionen, die wir ja hier geführt haben im Rat in Zusammenhang mit seinem Vorstoss, auch ausserhalb des Rates, auf der Suche nach einer entsprechenden Lösung bezüglich der Verteilung der 7 Millionen Franken aus der direkten Bundessteuer in Folge der STAF-Revision. Dann aber auch für die intensiven Diskussionen in der KSS, nachdem wir unseren Vorschlag gestützt auf seine Bestrebungen eingereicht hatten und schlussendlich, wie er es selber gesagt hat, aufgrund des einstimmigen Antrages jetzt auch der Kommission und der Regierung. Zu

den Bemerkungen von Grossrat Pfäffli bezüglich der Datenbasis möchte ich hier schon auch noch eine Bemerkung abgeben: Die Spezifikation der Datengrundlagen erfolgt ja durch die Regierung mit Art. 6 der Finanzausgleichsverordnung. Bis heute hat sie für die Berechnungen des Ressourcenpotenzials auf die Daten eben der kantonalen Steuerverwaltung aus dem Veranlagungsprogramm EVA abgestellt. Die Vollständigkeit hängt dabei vom Stand der Steuerveranlagung ab. Diese Datenbasis hat aufgrund der Schwankungen, die im Einzelfall erhebliche Ausmasse annehmen konnten, immer wieder für Irritationen und Unverständnis gesorgt. Auch die Finanzkontrolle hat sich schon früh damit auseinandergesetzt und die Datenbasis kritisch hinterfragt. Dank der neuen Immobilienbewertungssoftware des Amtes für Immobilienbewertung, System GemDat Rubin, verfügt der Kanton über vollständigere und stabilere Datengrundlagen. Wir sind überzeugt, dass es geboten ist, auf diese neue Datengrundlage abzustellen. Die nur schwer erklärbaren jährlichen Schwankungen der Immobilienwerte für den Finanzausgleich gehören damit der Vergangenheit an.

Wir haben deshalb eben im Bericht auf Seite 264 ff. aufgezeigt, was es für Auswirkungen gehabt hätte, wenn die neue Datengrundlage in die Berechnung der Zahlen 2020 eingeflossen wäre. Die neue Datengrundlage hätte eben diese entsprechenden Auswirkungen gehabt. Die bisherigen Wertschwankungen konnten gar zu grösseren jährlichen und sachlich eben nicht erklärbaren Unterschieden im Ressourcenpotenzial führen, was jetzt mit der neuen Datengrundlage entsprechend eben korrigiert ist. Ich möchte an dieser Stelle auch den Hinweis machen, dass die Regierung aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes limitiert ist, das steuergesetzlich erzielbare Potenzial der Liegenschaften von zwei, maximal eben zwei Promille auszuschöpfen. Sie darf nur bis maximal 1,5 Promille gehen, ein damals ebenfalls errungener Kompromiss. Auch das war damals entsprechend umstritten respektive breit diskutiert. Und wir haben deshalb nur diese Möglichkeiten. Sie könnten also auch den Satz für den Einbezug der Steuerwerte der Liegenschaften reduzieren. Sollte dies nötig werden, wird die Regierung dies gemäss Art. 6 der Finanzausgleichsverordnung ändern.

*Standespräsident Wieland:* Wir fahren bei VII. Lastenausgleich fort, Seite 281. Herr Kommissionspräsident.

### **Lastenausgleich**

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Ja, vom Ressourcenausgleich zum Lastenausgleich von Seite 281 bis Seite 300 wird der Lastenausgleich mit seinen verschiedenen Instrumenten erklärt. Auch in diesem Fall wurde das System offen und kritisch analysiert.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie können sprechen.

*Pfäffli:* Ja, hier melde ich mich jetzt versprochen zum letzten Mal. Kommissionsmitglied Cramer hat in seinem Einführungsvotum beim Schullastenausgleich darauf hingewiesen, dass nicht nur die Anzahl Schüler berücksichtigt werden sollten, sondern auch beispielsweise die Länge des Schulwegs. Ich mache noch eine andere Anmerkung. Das Obereggadin ist eine dreisprachige Region. Das Führen von sehr vielen zweisprachigen Klassen bedeutet ein hoher Mehraufwand. Ich sehe nicht ein, weshalb das nicht berücksichtigt werden sollte und nur die Anzahl Köpfe, die eine Schule besuchen. Zum Gebirgslastenausgleich noch eine Anmerkung. Hier wird die Anzahl der Kilometer berücksichtigt. Es wird keine Ergänzung gemacht, auf welcher Höhenlage diese Kilometer sind, welche Steigung sie haben, welche Winterverhältnisse sie haben, welche touristische Funktion sie haben etc. Für mich reicht das reine Feststellen einer Kilometerzahl in diesem Lastenausgleich bei Weitem nicht aus. Und drittens, habe ich immer gesagt, neben der Schülerzahl und der Kilometer an Strassen, ist auch die Saisonalität für Tourismusgemeinden eine ganz grosse Herausforderung. Sie müssen die Infrastrukturen, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde, des öVs etc., müssen sie auf den Spitzenwert des Jahres ausrichten. In drei Vierteln der Zeit des Jahres sind diese Kapazitäten überdimensioniert. Irgendjemand muss das ausgleichen. Ich sehe nicht ein, wieso hier nicht ebenfalls ein Mechanismus zum Tragen kommen könnte, der die Saisonalität, welche die Herausforderung für die Tourismusregionen darstellt, dass die nicht auch berücksichtigt werden könnte. Ich bin der Ansicht, der Lastenausgleich müsste in Zukunft wirklich, was die Schüler, was den Schullastenausgleich anbelangt, fairer, was den Gebirgslastenausgleich anbelangt breiter abgestützt werden, und die Saisonalität müsste beim besten Willen eine Rolle spielen.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

*Regierungspräsident Rathgeb:* Auch hier: Die einzelnen Indikatoren, die Besiedlungsstruktur, die Strassenlänge, die Schülerquote waren Ergebnisse harter Diskussionen hier in diesem Rat. Und ich glaube, es verwundert nicht, dass wir mit dem ersten Wirksamkeitsbericht nach relativ kurzer Zeit hier an diesen wesentlichen Indikatoren keine Änderungen vorschlagen. Wie ich schon im Eintreten gesagt habe, wollen wir aber im nächsten Wirksamkeitsbericht insbesondere beim Gebirgs- und Schullastenausgleich einen Schwerpunkt setzen. Hier gehören die angeschnittenen Themen von Grossrat Cramer, aber auch jene von Grossrat Pfäffli dazu. Dass wir beispielsweise jetzt die Neigung, die Steigungen bei den Strassen mitberücksichtigen würden, das kann ich mir kaum vorstellen, nachdem wir auf nationaler Ebene solche Bestrebungen mit Vehemenz bekämpfen. Und wenn man auf diese Idee national beispielsweise kommen würde, würden wir von einem Jahr auf das andere rund 20 Millionen Franken weniger aus dem nationalen Ressourcenausgleich erhalten. Wir wehren uns dort gegen solche Kriterien, weil wir dies eben nicht haben wollen. Und darum kann ich mir nicht vorstellen, jetzt nur gerade

dieses Kriterium aus dem Votum von Grossrat Pfäffli aufgegriffen, dass wir das tun werden in Zukunft. Aber wir werden hier einen Schwerpunkt für den nächsten Wirksamkeitsbericht setzen.

*Standespräsident Wieland:* Wir kommen zu VIII. Befristeter Ausgleich infolge Systemwechsel. Kommissionspräsident Michael, Sie haben das Wort.

### **Befristeter Ausgleich infolge Systemwechsels**

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* 15 Gemeinden hatten fünf Jahre Zeit, sich auf das neue Finanzausgleichssystem einzustellen und konnten sich auf die neue Situation vorbereiten und anpassen. Der befristete Ausgleich wird wie vorgesehen, weil er eben befristet war, nach der ersten Finanzausgleichperiode als Instrument ausfallen.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu IX. Gesamtanalyse und Fazit. Kommissionspräsident Michael.

### **Gesamtanalyse und Fazit**

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Auf den Seiten 310 bis 322 wird die Wirkung des Finanzausgleichs näher analysiert. Sämtliche Ziele gemäss Art. 2 des Finanzausgleichsgesetzes können als erfüllt betrachtet werden.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu X. Abwicklung Berechnung, Vollzug. Kommissionspräsident Michael, Sie haben das Wort.

### **Abwicklung Berechnung (Vollzug)**

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* In diesem Kapitel wird die praktische Abwicklung der Berechnungen und der Beschlussfassung beschrieben, sowie die Fehlerproblematik thematisiert. Dafür schlägt die Kommission und Regierung auch eine Präzisierung respektive Klärung in der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes vor.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu XI. Finanzaufsicht. Kommissionspräsident Michael.

## Finanzaufsicht

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Das Aufsichtsinstrumentarium und die Interventionsstufe des Kantons werden dargelegt und beschrieben.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

*Regierungspräsident Rathgeb:* Nur, weil auch in der Eintretensdebatte die Aufsicht angeschnitten wurde, möchte ich schon sagen, dass wir voll und ganz hinter diesem Instrument, wie es jetzt ausgestaltet ist, stehen. Das Aufsichtsinstrument ist als Früherkennungs- und Frühwarnsystem ausgestaltet, sozusagen proaktiv, dass wir eben nicht nur, wenn es zu spät ist, eben Einfluss nehmen, sondern frühzeitig eben eine finanzielle Situation, die schwierig werden könnte, betrachten und auch entsprechend das Gespräch mit den Gemeinden suchen. Wir stehen voll und ganz dahinter. Und ich glaube, es ist auch zeitgemäss und richtig, dass wir so in diesem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden diese Aufsicht wahrnehmen. Es hat sich, wie Sie sehen, auch bewährt. Dieser präventive Charakter wird von den Gemeinden sehr geschätzt, führt natürlich auch dazu, dass eine Gemeinde allenfalls auch einen Entscheid hinterfragt oder ihre Strategie ändert. Also nur, weil es eben kritisch betrachtet wurde: Wir stehen voll und ganz dahinter. Wir haben auch aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden eine positive Sicht, die hier gespiegelt wird. Und die Situation, dass wir ja wenige Gemeinden haben, die auch unter einer besonderen Aufsicht stehen, zeigt, glaube ich, dass dies auch sehr positiv ist und seine präventive Wirkung nicht verfehlt.

*Standespräsident Wieland:* Somit haben wir diesen Abschnitt auch beraten, und wir wechseln jetzt zur Synopse. Teilrevision Finanzausgleichsgesetz. Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden Art. 1 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

### I.

**Der Erlass «Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)» BR 730.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:**

#### Art. 1 Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Lit. c: Der befristete Ausgleich infolge des Systemwechsel wurde als Übergangsinstrument für die Jahre 2016 bis 2020 geschaffen. Das Gesetz soll von überflüssig gewordenen Artikeln bereinigt werden, weshalb die Aufhebung von lit. c angezeigt ist.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu Art. 4 Abs. 2 lit. a., Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### Art. 4 Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Einerseits geht es vorliegend um eine konzisere Fassung der Rechtsgrundlagen zum Ressourcenpotenzial. Andererseits um Anpassung von Vorgaben, wo etwas den Gemeinden angerechnet wird, wo sie keinen Spielraum, kein Potenzial haben. Lit. a: Die inhaltlich zusammengehörenden lit. a und c sollen in einer neuen lit. a zusammengefasst werden. Die Quellen Liquidationsgewinn und Aufwandsteuern, bislang lit. c, gehören zu den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu lit. b, Herr Kommissionspräsident.

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Bislang verlangten lit. b und c, dass die Gewinn- und Kapitalsteuern, sowie die Quellensteuern auf 100 Prozent, sowie analog der Einkommens- und Vermögenssteuern umgerechnet werden. Anders als bei den sonstigen kommunalen Steuern legt jedoch bei jenen für die juristischen Personen sowie den Quellensteuern der Grosse Rat jährlich im Rahmen des Budgets einen einheitlichen und für alle Gemeinden geltenden Steuerfuss fest. Für das laufende Jahr 2020 gilt für alle Gemeinden ein solcher von 95 Prozent für die Gewinn- und Kapitalsteuern und einer von 90 Prozent für die Quellensteuern. Aufgrund dieses Sachverhalts haben die Gemeinden kein über diesen festgesetzten Steuerfuss hinausgehendes Potenzial, weshalb künftig das effektiv erzielbare Steuersubstrat für die Berechnung des Ressourcenpotenzials herangezogen werden soll.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit lit. c haben Sie bereits ausgeführt. Ich erteile das Wort nicht mehr, ausser es wird speziell verlangt. Dem scheint nicht so. Dann kommen wir zu lit. d. Herr Kommissionspräsident.

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Gemäss lit. d sollte die Berechnung für das Ressourcenpotenzial auf der Grundlage der Grund- und Liegenschaftssteuern erfolgen. Hier soll eine terminologische Anpassung, beziehungsweise eine Präzisierung erfolgen, indem richtigerweise von den Steuerwerten der Liegenschaften die Rede ist. Die Praxis wurde auch stets so gelebt.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

*Regierungspräsident Rathgeb:* Ein Hinweis, warum der Begriff Grund- und Liegenschaftensteuern untechnisch verwendet wurde: Es wurde nicht 1,5 Promille der Liegenschaftensteuern berechnet, sondern eben von den Steuerwerten der Liegenschaften, so dass eine kalkulatorische Steuer in das Ressourcenpotenzial eingerechnet werden kann. Es ist auch so, dass nicht alle Bündner Gemeinden eine Grund- und Liegenschaftensteuer erheben. Uns ist es hier wichtig, entsprechend präzise zu sein. Erlauben Sie mir noch, der Vollständigkeit halber, einen Ausblick. Wie in der Botschaft auf Seite 261 ff. ausgeführt, möchten wir in Bezug auf die Beschaffung der Datengrundlagen eine stabilere, vollständigere Datengrundlage heranziehen. Uns kommt es entgegen, wie ich schon gesagt habe, dass das AIB, das Amt für Immobilienbewertung, seit Beginn des Jahres 2019 eine neue Bewertungssoftware einsetzt, die uns eben jetzt gerade hier gute Dienste leisten wird. Inskünftig würden wir also nicht mehr die Daten von der Steuerverwaltung, sondern vom AIB beschaffen. Dafür werden wir dann die Finanzaufsichtsverordnung anpassen.

*Standespräsident Wieland:* Lit. e, Herr Kommissionspräsident.

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Die Nettowasserzinsen wären gemäss der aktuellen Gesetzesfassung auf 100 Prozent aufzurechnen. Dies würde eine Aufrechnung von, zumindest in kurzer oder mittlerer Frist, nicht erzielbaren Erträgen bedeuten. Konzessionsverträge wurden und werden meist über eine Dauer von mehreren Jahrzehnten abgeschlossen. Eine Aufrechnung auf das Wasserzinsmaximum für Gemeinden, welche nicht ein solches vereinbart hatten, ist nicht sinnvoll, weil es nicht ein ausschöpfbares Potenzial ist. Zu erwähnen ist, dass in den letzten beiden Jahrzehnten stets das Wasserzinsmaximum vereinbart worden ist.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

*Regierungspräsident Rathgeb:* Vor allem in früheren Jahren mussten Kompromisse für die Erteilung von Konzessionen eingegangen werden, wollten die Gemeinden den Bau eines Kraftwerks nicht gänzlich verlieren. Eine Anpassung der vertraglichen Bestimmungen ist somit erst im Rahmen einer Neukonzessionierung denkbar. Die Regierung bleibt wachsam in Bezug auf die Leistungen der Konzessionierungen, wie Sie auch die Entwicklungen in Bezug auf die Wasserzinsen aufmerksam verfolgt. Bis 2024 bleiben die Wasserkonzessionserträge auf dem heutigen Niveau ja bestehen. Bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht sollte dann auch klarer sein, wie sich auf Bundesebene die Rechtslage allenfalls ändert, sodass wir allenfalls darauf reagieren können.

*Angenommen*

*Standespräsident Wieland:* Art. 6 Abs. 1<sup>bis</sup>.

### **Art. 6 Abs. 1<sup>bis</sup>, Abs. 2 und Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Belassen gemäss geltendem Recht

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Zu dieser gemäss Botschaft vorgeschlagenen Möglichkeit einer Kürzung von Beiträgen hat sich die Kommission intensiv unterhalten. Die Regierung wollte eine Regelung aufzeigen, um auf die STAF-Umsetzung zu reagieren. Die Diskussionen in der KSS zeigten, dass es aus verschiedenen Gründen vorderhand nicht angezeigt ist, eine solche Kürzungsmöglichkeit für die Regierung zu schaffen. Die einstimmige KSS und die Regierung beantragen Ihnen deshalb, auf eine Anpassung der bestehenden Rechtsgrundlage zu verzichten.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Der Artikel ist nicht bestritten, somit beschlossen. Art. 6 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Ich habe eigentlich mit meinem Votum zu Art. 6 über den ganzen Artikel gesprochen.

*Standespräsident Wieland:* Wünscht jemand zu Art. 6 Abs. 2 noch das Wort? Somit beschlossen. Dann kommen wir zu Art. 6 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Auch keine Bemerkung.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 7 Abs. 5. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

### **Art. 7 Abs. 5**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Ja, jene GLA-Mittel, welche der Schülerquote zuzurechnen sind, werden den Schulträgern zusammen mit den anderen Schulpauschalen gemäss Schulgesetz ausgerichtet. Die Ausrichtung erfolgt über das Amt für Volksschule und Sport. Die Pauschalen werden den Schulträgern jeweils in der gleichen Abrechnung als Totalbetrag überwiesen. Dies war nach dem Referendum zur Bündner NFA eine politische Forderung, um vermeintlich nicht den Schulbereich zu schwächen. Der vorliegende Wirksamkeitsbericht zeigt, dass dies systemfremd ist, weil die GLA-Mittel im Grundsatz zweckfrei sein sollten. Zudem sieht die Konzeption des GLA vor, dass nur dann Mittel fliesen, wenn insgesamt, d.h. in allen drei Indikatoren,

übermässige Belastungen anfallen. Der Index Schülerquote ist zusammen mit dem Index Strassenlänge und dem Index Besiedlungsstruktur ein Teil des gesamten GLA-Indexes.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Ihr Mikrofon ist offen.

*Regierungspräsident Rathgeb:* Vielen Dank, Herr Standespräsident. Hier bin ich aufgrund der Diskussionen in der KSS gehalten, eine erste Protokollerklärung abzugeben. Der GLA ist nur als Ganzes zu verstehen. Wie bereits während der Eintretensdebatte ausgeführt, funktioniert der GLA nur dann, wenn eine Gemeinde insgesamt übermässige Lasten aufweist. Das heisst, die drei Indikatoren Strassenlänge, Schülerquote und Besiedlungsstruktur mit ihren beiden Teilindikatoren müssen bei einer Gemeinde insgesamt überdurchschnittlich als Lasten anfallen. Die Schülerquote lässt sich also nicht isoliert betrachten. Dies ist der Grund, weshalb wir Ihnen die Aufhebung der Zweckbindung des Anteils Schullastenausgleich beantragen. Der GLA ist seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahre 2016 mit jährlich 24 Millionen Franken dotiert. Durchschnittlich entfielen knapp 20 Prozent des gesamten GLA-Volumens auf den Schullastenteil. Dieses systemfremde Element des GLA soll künftig entfallen. Sowohl die Berechnung wie auch die Höhe der GLA-Beiträge bleiben jedoch gleich. Dies bedeutet, dass keiner Gemeinde GLA-Mittel aufgrund der Anpassung der Auszahlungsmodalitäten verlustig gehen werden. Im Sinne der Transparenz soll der betragsmässige Ausweis des Schullastenteils auch weiterhin erfolgen. Die Regierung hat bereits in der Botschaft, Sie finden es auf Seite 282 ff., ausgeführt, dass im kommenden Wirksamkeitsbericht der GLA ein Schwerpunkt sein wird. Wir haben ausgeführt, dass wir z. B. für den Teilindex disperse Siedlungen für die ab 1. Januar 2013 fusionierten Gemeinden mangels anders verfügbarer Datengrundlagen die Daten auf der Grundlage der bisherigen Einzelgemeinden aggregiert haben, wir somit weiterhin die Daten vor der Fusion verwenden. Diese Datengrundlagen werden dokumentiert, sodass die Nachvollziehbarkeit sichergestellt ist. Das GIS-Kompetenzzentrum im Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, im ALG, hat erste Daten erstellt, welche für eine künftige Berechnung des Teilindexes, eben disperse Siedlungen, herangezogen werden könnten. Diese Daten sind umfassend zu prüfen und für den Finanzausgleich soweit aufzubereiten, dass sie zu brauchbaren Ergebnissen führen. Wir werden also den GLA eingehender, also sämtliche Indikatoren unter die Lupe nehmen, was ich hiermit im Sinne der gewünschten Protokollerklärung festhalten möchte.

*Standespräsident Wieland:* Ich stelle fest, dass Art. 7 Abs. 5, die Aufhebung, nicht bestritten ist, somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 8 Abs. 7. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### **Art. 8 Abs. 7**

*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen wie folgt:

Die Gemeinden sind für ungerechtfertigte Beiträge rückzahlungspflichtig. **Eine Rückforderung hat innerhalb von drei Jahren nach der ordentlichen Beschlussfassung des Lastenausgleichs Soziales zu erfolgen.**

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Die KSS diskutierte über berechtigte Kosten sowie über die Schwellen, wann der SLA anspricht. Anträge diesbezüglich gingen keine ein. Die Kommission macht Ihnen beliebt, die bestehenden Regelungen beizubehalten. Einzig mit Abs. 7 schlägt Ihnen die KSS sowie die Regierung eine Neuerung vor. Dabei geht es darum, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit der Kanton ungerechtfertigte SLA-Beiträge zurückfordern kann. Es geht hier nicht um Fehlerkorrekturen. Es ist somit nicht mit Art. 15a zu verwechseln. Die KSS und die Regierung schlagen Ihnen vor, dass auch die dreijährige Frist, innerhalb dieser die Rückforderungen zu stellen sind, Gesetzescharakter aufweist. Bis vor der Beratung in der KSS war es vorgesehen, dies in der Verordnung zu regeln. Die Rückzahlung ist eine Frage des Vollzugs, wobei eine Rechtsgrundlage dafür auf Gesetzesstufe notwendig ist. Es sollen nicht die Gemeinden zur aktiven Meldung von wesentlichen Zahlungen verpflichtet werden, sondern vielmehr hat das mit dem Vollzug betraute Sozialamt ungerechtfertigte Beiträge von den Gemeinden zurückzufordern. Auch soll verhindert werden, dass Gemeinden dank der Lenkung von Unterstützungsleistungen auf eine einzige Abrechnungsperiode von höheren SLA-Beiträgen auf ungerechtfertigter Weise profitieren können.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident?

*Regierungspräsident Rathgeb:* Ja, ich bin hier aufgrund der Diskussionen in der KSS weiter gehalten, eine Protokollerklärung abzugeben, aber auch im Sinne der Ausführungen im Eintreten von Grossrätin Baseltgia. Vorab möchte ich aber auf eine anstehende Fremdänderung des Art. 8 des Finanzausgleichsgesetzes im Rahmen einer Revision des EG zum ZGB, also des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, hinweisen. Das betrifft den Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Die von der KESB verfügten Massnahmen müssen gemäss heutiger Regelung die betroffenen Personen oder Eltern selber bezahlen. Sofern sie dies nicht vermögen, kommt die Sozialfürsorge der Gemeinden, Leistungen gemäss Unterstützungsgesetz, zum Tragen. Diese sind automatisch anrechenbar für den SLA. Die Regierung sieht neu vor, die stationären Massnahmekosten im Kindsschutzbereich durch die Gemeinden bezahlen zu lassen und dafür einen interkantonalen Pool zu bilden. Dafür wird es einen neuen Art. 63a in diesem EG zum ZGB geben. Diese Kosten sollen im SLA anrechenbar sein, weshalb gleichzeitig eine Fremdänderung in Art. 8 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes erfolgen wird. Der Grosse Rat wird die Botschaft in einer der nächsten Sessionen behandeln.

Die Regierung hat die Botschaft verabschiedet. Beantragt wird dort unter anderem, den Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten und Entschädigungen in diesem Zusammenhang zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden dann abzuschreiben. Im Rahmen der dortigen Vernehmlassung sind auch verschiedene Forderungen zu den Berufsbeistandschaften erhoben worden. Klar ist, dass eine Revision der Bestimmungen über die Berufsbeistandschaften eben in diesem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch zu erfolgen und Gegenstand einer eigenständigen Vorlage zu bilden hat. Über die Hintertür die Kosten dem Kanton zu übertragen, ginge eben fehl. Es geht nicht zuletzt auch um die Frage der Organisation der Berufsbeistandschaften, die eben mit dieser Revision jetzt aufgegleist ist. Diese stellt sich aktuell eben auch nicht nur im Kanton Graubünden nach den entsprechenden Erfahrungen, die zwischenzeitlich gemacht werden konnten. Ich möchte deshalb die Protokollerklärung abgeben und Ihnen zusichern, dass wir die Kostenentwicklung der Berufsbeistandschaften in einem nächsten Wirksamkeitsbericht aufgreifen werden.

*Standespräsident Wieland:* Ich stelle fest, dass die Änderung dieses Artikels nicht bestritten ist, somit beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsident Wieland:* Wir unterbrechen hier die Sitzungen bis 17.00 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich zu sein. Je später, dass Sie kommen, je eher werden Sie dies Donnerstagabend bezahlen.

*Standespräsident Wieland:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort. Sie wünschen es nicht? Okay. Dann kommen wir zu Art. 12 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

### **Art. 12 Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Art. 12: Hier handelt es sich um eine logische Folge aufgrund der Anpassung in Art. 7 zur Aufhebung der Zweckverbindung des Schullastenanteils.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dieser Artikel ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 13 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

### **Art. 13 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Es ist wie bei Art. 12, es geht um die Anpassung in Art. 7.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht bestritten und somit beschlossen. Dann kommen wir zu Art. 15a Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

### **Art. 15a**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Art. 15a: Trotz aller Vorsichtsmassnahmen und Standardisierungen kann eine fehlerhafte Berechnung zwar minimiert, jedoch trotzdem nie gänzlich ausgeschlossen werden. Im Gegensatz zum Bund und teilweise zu anderen Kantonen kennt Graubünden keine Bestimmung, welche den Umgang mit fehlerhaften Berechnungen regeln würde. Neu soll eine solche Grundlage im Finanzausgleichsgesetz geschaffen werden, welche Klarheit darüber bringt, wann eine fehlerhafte Berechnung nachträglich korrigiert werden soll. Dabei ist nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit zu handeln. Eine Korrektur wird vorgenommen, wenn als Folge der Fehlerkorrektur mehr als zehn Prozent der Gemeinden eine einprozentige Anpassung des Ressourcenausgleichs oder des GLA-Betrags im entsprechenden Jahr zu verzeichnen hätten. Dabei ist jeweils das einzelne Instrument massgebend. Eine Fehlerkorrektur wird vorgenommen, falls innerhalb von sechs Monaten nach der formellen Beschlussfassung die Fehlerhaftigkeit der Berechnungen festgestellt wird. Für den SLA erweist sich eine entsprechende Regelung nicht als notwendig, da Korrekturen oder Rückerstattungen ausgeglichen werden können.

Die KSS hat intensiv über diesen Punkt gesprochen. Auch wenn Sie der Meinung ist, dass Fehler, wo immer und wann immer, zu vermeiden sind, so kann sie nachvollziehen, dass es in diesem komplexen System auch dann und wann aus völlig unterschiedlichen Gründen zu Fehlern kommen kann. Wir haben dabei verschiedene Möglichkeiten der Fehlerkorrektur diskutiert. Soll immer bei jedem kleinen Fehler eine Korrektur vorgenommen werden? Eine zu hohe Bürokratie sollte es nicht geben, so die Kommission. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten kam die KSS zum Schluss, dass der Vorschlag der Regierung wohl die sinnvollste und realistischste Variante ist. Es ist zu ergänzen, dass Schreibversehen, die keine Auswirkungen auf die anderen Gemeinden haben und offensichtlich als solche zu erkennen sind, ohne weitere Rechtsgrundlage und ohne Formalitäten bereinigt werden können. Als Beispiel nenne ich eine Gemeinde, die auf ihrem Zusicherungsschreiben, das sie vom Amt für Gemeinden erhält, lediglich 50 000 Franken an GLA-Mitteln aufge-

führt hat anstelle von 500 000 Franken. Das wird ohne Weiteres korrigiert.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

*Pfäffli:* Für das Konstrukt des FA ist die Stabilität und die Planbarkeit von grosser Wichtigkeit, und dementsprechend begrüsse ich diesen neuen Artikel sehr. Ich möchte mich aber auch den Äusserungen von Kommissionspräsident Maurizio Michael anschliessen: Es sollte keine Freizeichnung für den Kanton sein. Ich habe einige Male festgestellt, dass bei der Datenerhebung und bei der Datenerrechnung Seiten des Kantons Fehler entstanden sind. Ich möchte auch in Zukunft beliebt machen, dass solche Fehler dann demjenigen angelastet werden, der ihn verursacht hat und nicht, dass diese Fehler bei den Gemeinden hängen bleiben.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

*Regierungspräsident Rathgeb:* Ich bin auch hier aufgrund der KSS gehalten, eine dritte Protokollerklärung abzugeben. Gerne würde ich eigentlich nicht über diese Rechtsgrundlage diskutieren. Die Gemeinden und auch der Kanton sollten, und das ist eigentlich klar, davon ausgehen können, dass die Berechnungen des Finanzausgleichs stimmen. Doch die Realität kann aus vielerlei Gründen von dieser Idealvorstellung abweichen. Es stehen dabei nicht nur mögliche Berechnungsfehler, wie sie jetzt Grossrat Pfäffli erwähnt, im Amt für Gemeinden im Fokus. Nein. Es können durchaus auch Fehler bei Datenmeldungen von Gemeinden, wie wir es gerade dieses Jahr in einem Fall hatten, z. B. unrichtige, nicht aktuelle Schülerzahlen, oder von anderen Dienststellen eine Rolle spielen. Wenn ein Fehler bei den Daten der Strassen beispielsweise vorliegt, wäre es einer von Seiten des Bundes. Das Amt für Gemeinden, das übrigens auch im Bereiche des IKS optimal aufgestellt ist, plausibilisiert diese Daten systematisch und nach ganz bestimmten Regeln. So spielen relative und absolute Veränderungen zum Vorjahr beispielsweise eine Rolle. Trotzdem können einfach plausibilisierte Daten einen Fehler beinhalten. Die zu verarbeitende Menge an Daten ist nämlich exorbitant. Jede auch noch so kleine Berichtigung hat Auswirkungen auf alle Gemeinden. Der Korrekturartikel soll deshalb so ausgestaltet sein, dass von korrekten Berechnungen ausgegangen werden kann, dass aber nicht jede noch so unwesentliche Korrektur vorgenommen werden muss. Die vorgeschlagene Regelung ist daher richtig und eben auch wichtig, korrigierte Berechnungsfehler ohne eine riesige Bürokratie in Gang zu setzen, und wird sicherlich ihren Zweck erfüllen. Die KSS regte aber berechtigt an, diese Grundlage im nächsten Wirksamkeitsbericht zu überprüfen und allenfalls eine verfeinerte Regelung vorzuschlagen. Im Sinne einer Protokollerklärung halte ich deshalb gerne fest, dass wir im nächsten Wirksamkeitsbericht transparent über die Erfahrungen in Bezug auf Art. 15a des Finanzausgleichsgesetzes, d. h. über vorgenommene oder nicht

vorgenommene Korrekturen, Rechenschaft ablegen werden. Das Anliegen der KSS werden wir somit gerne entgegennehmen, und ich kann Ihnen auch versichern, dass wir unsererseits, in Bezug auf das Amt für Gemeinden, gewillt sind und es auch tun, alles unternehmen, dass eben bei uns keine entsprechenden Fehler passieren.

*Standespräsident Wieland:* Art. 15a Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Keine Bemerkung.

*Standespräsident Wieland:* Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 18 wird aufgehoben. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### **Art. 18**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Ja, Art. 18 bis 22 beinhalten Übergangsbestimmungen. Im Sinne einer Bereinigung des Gesetzes werden diese Artikel allesamt aufgehoben.

*Standespräsident Wieland:* Wünscht jemand von der Kommission dazu das Wort? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Wir kommen zu II.

*Angenommen*

#### **Art. 19**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 20**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 21**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 22**

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

Angenommen

*Standespräsident Wieland:* Der Erlass Gesetz der Volksschule des Kantons Graubünden, Schulgesetz Stand 1. Januar 2016, wird wie folgt geändert: Art. 72 Abs. 3 wird aufgehoben. Herr Kommissionspräsident.

**II.**

**Der Erlass «Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)» BR 421.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:**

**Art. 72 Abs. 3**

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Auch hier haben wir eine kleine formelle Anpassung. Es geht um Art. 7 vom Finanzausgleichsgesetz, das wir angepasst haben, und logischerweise muss auch dieser Artikel so angepasst werden, mit der Aufhebung dieses Abs. 3.

*Standespräsident Wieland:* Somit haben wir auch diesen Teil beraten. Hat jemand von der Kommission noch das Wort gewünscht? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Nein. Dann haben wir es wirklich beraten. Wir kommen zu römisch III. Es gibt keine Fremdaufhebungen. Römisch IV diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**III.**

**Keine Fremdaufhebungen.**

**IV.**

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.**

**Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

Angenommen

*Standespräsident Wieland:* Wünscht jemand auf einen Artikel zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Zweite Lesung wird wohl auch nicht verlangt. Somit kommen wir zu den Anträgen. Vom vorliegenden Wirksamkeitsbericht haben wir Kenntnis genommen.

Drittens, der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes müssen wir zustimmen. Wir werden die Abstimmungen wie folgt vornehmen: Wer dem Gesetz zustimmen möchte, möge die Taste Plus drücken und wer das Gesetz ablehnen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen gilt die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision mit 108 Ja-Stimmen, mit 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Viertens, den Auftrag Mani-Heldstab, betreffend den Lastenausgleich für die Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen abzuschreiben. Ich habe noch Wortmeldungen von Vera Stiffler. Ist das korrekt? Nein. Tomaschett auch nicht? Danke. *Heiterkeit.* Können Sie noch einmal drücken? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag abschreiben möchte, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den Auftrag Mani mit 110 Ja-Stimmen, mit 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen abgeschrieben.

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Wirksamkeitsbericht Kenntnis.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

*Standespräsident Wieland:* Somit haben wir das Gesetz durchberaten, und ich gebe dem Kommissionspräsidenten die Möglichkeit für ein Schlusswort.

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Vorrei terminare ringraziando in modo particolare il Presidente del Governo Christian Rathgeb con i suoi collaboratori dell'Ufficio per i comuni, Thomas Kollegger e Simon Theus che hanno preparato e hanno dato evasione a tutte le domande che la Commissione ha posto, in modo magistrale. Un grazie particolare anche al segretario del Gran Consiglio Patrick Barandun per il suo accompagnamento, la sua assistenza silenziosa ma sostanziosa durante le riunioni della Commissione. E un grazie particolare anche a tutti i membri della Commissione strategica e di politica statale che durante due giornate si sono impegnati e hanno trovato anche l'unanimità nelle proposte da sottoporre al Gran Consiglio. Credo che sia un avvio molto importante della mia presidenza in attesa che anche durante le prossime riunioni e i prossimi oggetti che la Commissione strategica e di politica statale avrà, sperando che anche in quelle occasioni riusciremo a trovare l'unanimità da presentare in Gran Consiglio nell'interesse e per il futuro del nostro Cantone.

*Standespräsident Wieland:* Wir sind recht gut im Plan drin, sodass wir eine Vorlage bereits, mindestens das Eintreten beraten können, die eigentlich für morgen vorgesehen ist. Und das wäre die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden. Ich übergebe

für dieses Geschäft der Standesvizepräsidentin das Wort und möchte sie bitten, hier Platz zu nehmen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Vorab ist es mir ein Bedürfnis, dem Standespräsidenten für sein Vertrauen zu danken, mir die Leitung dieser Debatte zu übertragen. Grazcha fìch. Ich bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, um Nachsicht, denn ich konnte mich mit der Technik da vorne noch nicht so vertraut machen. Aber ich denke, gemeinsam schaffen wir das. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vorbereitet. Für die Beratung nehmen sie dann bitte das Protokoll der Sitzung, der erwähnten Kommission vom 16. September 2020 zur Hand. Die Botschaft hierzu, finden sie im Heft Nr. 4. Grossrätin Maissen ist Kommissionspräsidentin, Sprecher für die Regierung ist Regierungspräsident Rathgeb. Duonna presidenta da la cumischion, Ella ha il pled da la debatta d'entrada.

### **Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden** (Botschaften Heft Nr. 4/2020-2021, S. 149)

#### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Maissen; Kommissionspräsidentin:* Die vorliegende Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes besteht aus einem Strauss in ganz verschiedenen Themen. Eigentlicher Kern und Auslöser für die Teilrevision sind Anpassungen im Bereich der Quellensteuer ein zwingendes Bundesrecht. Von politischer Brisanz in der Debatte dürfte allerdings ein anderes Thema sein, nämlich die Frage betreffend die Reduktion der Sondersteuer auf Kapitaleistungen, aus der Vorsorge. Diese kennen sie bereits am fast 40-seitigen Kommissionsprotokoll, dass eben nur bei dieser Frage Kommissionsanträge enthält. Damit soll ein Fraktionsauftrag der FDP umgesetzt werden, den der Grosse Rat in der Aprilsession 2018 überwiesen hat. Der Auftrag fordert, dass der Steuersatz und die Progression bei der Sondersteuer auf Kapitaleistungen aus Vorsorge so anzupassen sind, dass der Kanton Graubünden im interkantonalen Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt. Der Grosse Rat hat den Auftrag in abgeänderter Form überwiesen, nämlich, dass die Regierung die Höhe der Besteuerung von Kapitalabfindungen auf Vorsorgegeldern überprüft und unter Beachtung der interkantonalen Konkurrenzfähigkeit beurteilt, um dann dem Grossen Rat einen entsprechenden Vorschlag im Gesetz zu unterbreiten. Ein Vergleich mit einigen ausgewählten Kantonen, führte zur Kenntnis, dass der Kanton Graubünden insbesondere bei höheren Kapitaleistungen und bei unverheirateten Personen im interkantonalen Vergleich, in Bezug auf die Konkurrenzfähigkeit, nicht mithalten kann. Deshalb hat die Regierung bei den höheren Bezügen der Unverheirateten angesetzt und schlägt vor, den Satz für die maximale Belastung bei den

Unverheirateten von heute vier Prozent auf drei Prozent zu senken. Dies würde Steuerausfälle von ungefähr je 370 000 Franken für Kanton und Gemeinden nach sich ziehen. In der Beratung war die Festsetzung dieser Höhe der umstrittenste Punkt und wie sie der Gesetzesfahne entnehmen können, gibt es hier drei Positionen. Einigkeit herrschte allerdings bei allen drei Konzepten darüber, dass die Sätze für Verheiratete und Unverheiratete gleich sein sollen.

Es gibt eine Kommissionsmehrheit, die die Maximalbelastung auf zwei Prozent senken möchte, um im interkantonalen Ranking einen absoluten Spitzenplatz einzunehmen. Eine erste Minderheit schlägt vor, die Maximalbelastung für Verheiratete und Unverheiratete bei 2,6 Prozent anzusetzen. Und es gibt eine zweite Minderheit, die ist gegen jegliche Senkung, respektive möchte den Satz für beide Kategorien auf vier Prozent anheben und den daraus generierten Mehrertrag umverteilen, indem die Untergrenze für steuerfreie Kapitaleistungen angehoben wird. Soweit die einführenden Erläuterungen zur Umsetzung des Fraktionsauftrags der FDP.

Die übrigen vier Themen, die mit dieser Teilrevision abgehandelt werden, sind folgende, und ich möchte diese ganz kurz erläutern. Ein erstes Thema betrifft die Teuerungsanpassung im Steuerbereich. So soll künftig auch bei negativen Teuerungsverlauf die bestehende Teuerungsanpassung beibehalten werden. Es geht um den Ausgleich der kalten Progression, der erst ab einem Plus von mehr als drei Prozenten des Landesindex vis-à-vis dem Stand vom Dezember 2005 greift. Liegt also der Index unter 103 Prozent, kommt die Korrektur nicht zum Tragen. Dies wurde hier im Grossen Rat bereits früher kritisiert, da die Regelung bei der Bevölkerung auf viel Unmut stösst. Im Juli 2020 lag der Landesindex des Konsumentenpreises bei 102,6 Prozent. Ohne eine Revision würde dies bedeuten, dass beispielsweise Kinderabzüge und die Abzüge für Krankenkassenprämien reduziert und die Progression in der Einkommenssteuer erhöht würden. In der aktuellen Situation würde das die Steuerzahlerin kaum verstehen und goutieren. Deshalb soll neu der Ausgleich der kalten Progression auch dann erfolgen, wenn die Schwelle von drei Prozent nicht erreicht wird.

Zweitens soll die Grundlage für die Umsetzung des Fraktionsauftrags der SVP betreffend Streichung der Pflicht die Steuererklärung zu unterzeichnen geschaffen werden. Dieser Auftrag hat der Grosse Rat in der Aprilsession 2018 überwiesen. Um in Zukunft die elektronische Einreichung der Steuererklärung auch ohne Unterschrift zu ermöglichen, soll eine entsprechende gesetzliche Bestimmung auf kantonaler Ebene geschaffen werden.

Drittens, soll schliesslich die Gelegenheit genutzt werden, verschiedene Bestimmungen an die bundesgerichtliche Rechtsprechung anzupassen, sowie Fragen aus der Praxis gesetzgeberisch zu lösen.

Und dann viertens, zum eigentlichen Anstoss für die Teilrevision, gibt es neue bundesgesetzliche Vorgaben zur Quellensteuer, die auf kantonaler Ebene Anpassungen bedingen. Am ersten Januar 2021 treten das Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens sowie die total revidierte Quellen-

steuerverordnung des Bundes in Kraft. Die Kantone müssen deshalb auf den ersten Januar 2021 ihre kantonalen Steuergesetze an das neue harmonisierte Bundessteuerrecht anpassen. Der Handlungsspielraum der Kantone ist dabei eher klein.

Zum Eintreten noch ein paar Ausführungen zur Quellensteuer. Ich werde danach in der Detailberatung nicht mehr viel dazu sagen. Der Quellenbesteuerung unterliegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, sowie Personen ohne steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, die aber hier zu Lande ein Erwerbseinkommen erzielen. Grundsätzlich beruhen die Quellensteuertarife auf pauschalisierenden Vorgaben. Mittels einer nachträglichen ordentlichen Veranlagung oder einer ergänzenden ordentlichen Veranlagung im Fall von Liegenschaften, gibt es Anpassungsmöglichkeiten für in der Schweiz ansässige, quellensteuerpflichtige Personen. Diese Anpassungsmöglichkeiten finden dagegen keine Anwendung auf Personen, die nicht in der Schweiz ansässig sind, aber hier einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

In einem Urteil aus dem Jahr 2010 gelangte das Bundesgericht zum Schluss, dass die geltende Quellensteuerordnung, im Falle von nicht ansässigen Quellensteuerpflichtigen, in gewissen Konstellationen gegen das Abkommen über die Freizügigkeit zwischen der Schweiz und der europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten verstösst. Konkret ging es um einen Schweizer Staatsangehörigen, der in Frankreich wohnte und in Genf als Grenzgänger einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachging. Das Bundesgericht befand, es sei diskriminierend, wenn Nichtansässige anders behandelt werden als Ansässige, sofern sie sich in einer vergleichbaren Situation befinden würden. Die Situation sei dann vergleichbar, wenn Nichtansässige in ihrem Wohnsitzstaat keine nennenswerten Einkünfte erzielen und sie ihr zu versteuerndes Einkommen im Wesentlichen aus einer Tätigkeit beziehen, die sie im Arbeitsortstaat ausüben. Als Folge davon seien hier die gleichen steuerlichen Abzüge, wie bei einer ansässigen Person zu gewähren. Das Bundesgericht bestätigte im Jahr 2010 in weiteren Urteilen, dass quasiansässige Personen steuerlich wie ansässige Personen zu behandeln seien. In Folge davon, hat das Bundesparlament die Ungleichbehandlung zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen weitestgehend abgeschafft. Dies bedingt eben, entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht. Soweit die Ausführungen zum Eintreten.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Loi, ich erteile Ihnen das Wort.

*Loi:* Auch ich habe mir die Gedanken gemacht, als Mitglied der WAK. Ich bin zwar nicht Steuerexperte, aber ich erlaube mir ihnen meine persönlichen Sichtweisen darzulegen. Die Bundesversammlung hat am 16. Dezember 2016 die Revision des Bundesgesetzes über die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens verabschiedet. Der Bundesrat wird dieses Gesetz auf den

1. Januar 2021 in Kraft setzen. Folglich hat auch der Kanton Graubünden sein Steuergesetz auf dieses Datum hin anzupassen. Dies tun wir heute und wahrscheinlich auch noch morgen. Zusätzlich zu den vom Bund bezüglich Quellensteuer auferlegten Änderungen werden wir den Fraktionsauftrag der FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleleistungen, sowie den SVP-Auftrag betreffend Streichung der Unterzeichnungspflicht der Steuererklärungen behandeln und umsetzen. Bei der Revision der Quellenbesteuerung sind zurzeit in Graubünden circa 37 000 Personen betroffen und zwar solche mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Kanton oder im Ausland. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils, soll neu nicht nur Ansässigen, sondern auch nichtansässigen Personen die Möglichkeit gegeben werden, eine nachträgliche ordentliche Veranlagung zu verlangen. Dies bedeutet für alle Quellensteuerpflichtigen eine Verbesserung ihrer rechtlichen Möglichkeiten und eine wesentlich verbesserte Gleichstellung an alle ordentlich veranlagten Steuerpflichtigen.

Für mich ist der Kern dieser Revision in der Besteuerung der Kapitaleleistungen. Mit dieser Revision kann der Kanton Graubünden ein weiteres Mal seine Situation im interkantonalen Vergleich verbessern. Kapitaleleistungsbezüger sind für unseren Kanton von grosser Bedeutung. Diese Schicht von Steuerpflichtigen ist sehr oft bei den für unseren Kanton enorm wichtigen Zweitheimischen zu suchen. Durch ein moderateres Steuerklima in Bezug auf die Kapitalbesteuerung kann dieser Personenkreis motiviert werden, seinen Wohnsitz nach Graubünden zu verlegen. Dieser Personenkreis hat unseren Kanton in der Vergangenheit durch Bau und Kauf von Zweitwohnungen wirtschaftlich enorm unterstützt. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass dieselben Personen regionale Institution, Vereine und vereinzelt auch die politischen Strukturen beleben und durch ihre Mitarbeit, vor allem in peripheren Gebieten, bereichern. Steuerausfälle sind für Kanton und Gemeinden moderat und, meiner Meinung nach, durch vermehrten Zuzug von Personen, welche die Kapitalbezüge in Graubünden versteuern, zu kompensieren. Und ganz grundsätzlich bin ich, wie auch schon bei der STAF-Vorlage, der Auffassung, dass ein moderates, kundenfreundliches Steuerklima langfristig immer von Vorteil ist. Es gibt genügend Beispiele, vor allem im benachbarten Ausland, wie negativ und frustrierend eine zu hohe Steuerlast, vor allem auch für Gewerbetreibende ist.

Dann bei dem SVP-Auftrag handelt es sich, meiner Meinung nach, um eine sehr aktuelle und aufgrund fortschreitender Digitalisierung zwingend notwendige Änderung, welche in die Revision einfliessen sollte. Im Weiteren sind in dieser Revision zahlreiche redaktionelle Anpassungen an das neue Bundesrecht vorzunehmen. Im Kern erscheint mir aber das Wichtigste, dass wir das Steuerklima im Kanton Graubünden weiterhin verbessern und so die Attraktivität unseres Kantons nebst den bekannten anderen Qualitäten verbessern. Ich bin selbstverständlich für Eintreten und bitte Sie dann bei der Detailberatung der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Mittner:* Zu dieser Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden sind wie gesagt vier Teile wich-

tig, wobei der wesentliche Teil natürlich der Fraktionsauftrag der FDP, betreffend Sondersteuern und Kapitalleistungen ist. Das wurde bereits von unserem Vorredner zum Ausdruck gebracht. Mit der Erfüllung und Umsetzung dieses Fraktionsauftrages der FDP haben wir den Vorteil und die Chance, dass Zweitwohnungsbesitzer zur Erstwohnungsbesitzer werden. Wollen wir diese Chance wahrnehmen? Und zwar mit dem Selbstbewusstsein, dass wir auch in einem Bereich zuvorderst mithalten können ohne dabei Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Ist also eigentlich eine Win-win-Situation. Denn durch einen rechtzeitigen Wohnsitzwechsel, also noch während dem aktiven Erwerb, können vor allem die grossen Zweitwohnungsgemeinden stark profitieren. Haben sie doch neu nebst guten bis sehr guten Steuerzahlern auch den Vorteil, dass die kalten Betten vermindert werden und somit die peripheren Gebiete attraktiver und zukunftsfähiger werden. Und nicht zuletzt können wir hier wiederum das Thema Abwanderung positiv besetzen. Wie können wir das erreichen? Indem wir die Steuersätze im Art. 40a des kantonalen Steuergesetzes so anpassen, dass erstens der Fraktionsauftrag vollumfänglich erfüllt wird und dazu auch tatsächlich eine Stärkung der Zweitwohnungsgemeinden der Bergtäler und schwachen Regionen erfolgt. Dabei ein Zitat der Finanznews: «Werden zukünftig die Zürcher Banker ihr Homeoffice in den Bündner Bergen haben?» Und damit bin ich natürlich ganz klar für Eintreten der Debatte.

*Horner:* Die Kollegin und Kommissionspräsidentin Maissen hat die Inhalte ausgeführt. Es geht um Quellensteuer, es geht um den SVP-Fraktionsauftrag, der umgesetzt wird, damit die Steuererklärung auch digital unterschrieben werden kann. Soweit ist diese Vorlage wohl unbestritten. Umstritten sind hingegen die Senkungen der Steuersätze für Kapitalleistungen aus der Vorsorge. Zuerst, wenn man Finanzpolitik macht, muss man sich ja fragen: Können wir uns das leisten? Ja, Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich können wir uns das leisten. Der Kanton steht finanziell blendend da, noch. Sollten wir uns das aber leisten? Nein, ich glaube, wir sollten uns das nicht leisten, weil das Geld schlecht investiert ist mit dieser Steuersenkung. Ich werde in der Detailberatung beim entsprechenden Artikel dann ausführlicher dazu sprechen. Ich sehe aber Ihre neugierigen Gesichter hier. Ich möchte darum ein paar Schlaglichter auf die Argumentationen dann werfen in diesem Artikel. Zum Grundsatz: Einmal mehr nach der STAF, wo Sie beispielsweise verhindert haben, dass der Antrag der SP-Fraktion für eine Steuersenkung für die einfachen Leute vollumfänglich durchgekommen ist. Nach der Senkung der Erbschaftssteuer haben wir es hier wieder mit einer Steuervorlage zu tun, die systematisch die top zehn der Vermögenden und Einkommensverteilung entlastet. Mit dieser Vorlage entlasten wir ausschliesslich die Reichen und die Vermögenden. Die Differenz wird der Mittelstand und die unteren Einkommen bezahlen. Aber auch in einem anderen Punkt gibt es eine Parallele zu anderen Gesetzesrevisionen. Kollege Mittner hat es ja vorgeführt. Wieder einmal wird der Standortwettbewerb beschworen. Und wieder einmal haben wir es mit einer Botschaft zu tun, die beim Glaubenssatz stehen bleibt. Es wird

keine oder nur im entferntesten irgendetwas wie eine Empirie, ein Erfahrungswert, dargestellt, der zeigt, dass die Überlegungen der Vergangenheit auch funktioniert haben. Bei den Unternehmenssteuern haben sie nicht funktioniert. Die Gewinnsteuereinnahmen halten dort nicht einmal mehr mit dem BIP-Wachstum mit. Die Steuereinkommen der natürlichen Personen aber hingegen schon. Dort geht die Strategie empirisch nicht auf. Hier wird einfach nichts dazu gesagt. Es wird wie in der Kirche der ideologische Glaubenssatz des Standortwettbewerbs gepredigt: Tiefe Steuern, dann kommen alle hier her. Ob das tatsächlich so ist, ob es irgendwelche Evidenzen gibt, dass das so sein wird, dazu fehlen Ausführungen in der Botschaft, fehlen auch Ausführungen in der bisherigen Debatte.

Und zum dritten Punkt: Mag diese Steuerwettbewerbslogik bei Unternehmen ja noch irgendwie diskutabel sein, ist sie es bei dieser Vorlage nicht. Es geht hier um Kapitalleistungen aus Vorsorge. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wenn Sie eine Million Franken aus der Pensionskasse ziehen, und das tut die Minderheit, nur die Reichen können das, dann sparen Sie, wenn wir den Maximalsteuersatz annehmen und den Antrag der Kommissionsmehrheit vergleichen, 20 000 Franken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie so vermögend sind, dann sind 20 000 Franken ein Kindergeburtstag, dann ist das schlicht und einfach nicht der Preis, der Sie bewegt, Ihren Wohnsitz irgendwohin zu verlegen. Aber, 20 000 Franken, dort quasi Kaffeekasse, wenn man so vermögend ist, aber beim Kanton und auch bei den Gemeinden fallen Steuerausfälle von über einer Million Franken an. Das werden wir aber wieder merken. Und Sie sehen die Opportunitätskosten dieses Entscheides. Und schliesslich zeigt auch die Empirie beispielsweise des Wirtschaftsforums Graubünden, Zweitwohnungsbesitzer sind einfach dort, wo ihre Familie traditionell eine Zweitwohnung hat, und gehen dann die Kinder auch wieder dorthin. Das ist keine Frage des Steuerklimas.

Und die Wohnsitznahme, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie malen das hier so, als ob das ganz einfach wäre. Als ob da jemand von Zürich findet: «Ja gut, 65, jetzt gehe ich nach Graubünden.» Aber so funktioniert das gar nicht. Sie müssen Ihren Lebensmittelpunkt hierhin verlegen. Und wenn Sie 65 Jahre in einer Stadt gelebt haben, es Ihnen dort gefällt, und dann wegen 20 000 Franken Unterschied hierherkommen? Diese Rechnung wird nicht aufgehen. Das zeigt ja auch, dass sehr viele Reiche in der Stadt Zürich und im Kanton Zürich leben, obwohl dort die Steuerbelastung auch auf Kapitalleistungen aus Vorsorge jetzt schon höher ist, als wir es hier haben. Darum, ich komme zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, verwechseln Sie nicht Wirtschaftsfreundlichkeit mit Wirtschaftskompetenz und brechen Sie mit dem Duktus der vergangenen Steuergesetzesrevisionen. Treten Sie ein, das ist unbestritten, aber folgen Sie dann der Minderheit und privilegieren Sie nicht wieder die top zehn Prozent.

*Spadarotto:* Es ist ausgeführt worden, die Kantone müssen auf das neue Jahr hin ihre kantonalen Steuergesetze an das neue, harmonisierte Bundessteuerrecht anpassen. Diese Anpassungen bieten wenig Spielraum und sind für

unsere Fraktion unbestritten. Entschieden wehren werden wir uns aber gegen die Idee des einen Auftrages, wie Lukas Horrer eben auch ausgeführt hat. Eine Senkung der Sondersteuer auf Kapitaleinkünfte steht für uns ausser Frage. Ich bin entschieden der Meinung, dass ein Steuersystem, welches den Kapitalbezug gegenüber der Rente privilegiert, ungerecht ist und so auch in unserem Land die Schere zwischen unten und oben weiter auseinandergeht. Und gerade jetzt, wo der Bund völlig zu recht Milliarden Franken investieren muss, um Arbeitsplätze und Kleinunternehmen auch in unserem Kanton zu retten, sind Steuergeschenke für die Reichsten für mich falsch und ein falsches Signal. Geschenke an Vermögende, die nicht einmal bei uns im Kanton wohnen, sondern so hierhin gelockt werden sollen. Ich glaube nicht an das Argument, dass die Besteuerung einen entscheidenden Einfluss auf die Wohnsituation hat und wenn, nur für sehr vermögende Menschen. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen führt in der Realität dazu, dass Reiche anteilmässig weniger Einkommen an den Staat abliefern als der obere Mittelstand. Diese Art der Steigerung der Standortattraktivität kann ich nicht gutheissen. Wir werden uns beim entsprechenden Artikel nochmals äussern und uns für eine, wenn auch nur eine kleine Entlastung für Geringverdiener, einsetzen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrätin Stiffler, ich erteile Ihnen das Wort.

*Stiffler:* Da es hauptsächlich in dieser Teilrevision um den Fraktionsvorstoss der FDP geht, möchte ich doch noch zwei, drei Worte dazu sagen, obwohl eigentlich bereits die meisten Bemerkungen gemacht wurden. Ich denke einfach, es muss doch im Interesse von uns allen hier im Rat sein, den Steuersatz für Bezüger von über einer halben Million möglichst tief zu halten. Insbesondere auch für die Peripheren, die Randregionen. Ich habe das Protokoll aus dem 2018 nachgelesen und da war das auch ein Thema. Wir wollen doch alle einen attraktiven Standort. Nur Herr Horrer, er braucht Beweise. Er sagt 20 000 Franken seien ein Kindergeburtstag, also ein Klacks für diese Zielgruppe. Ich staune da etwas über Ihre Aussagen und wenn das wirklich so ist, dann können wir sie auch senken. Wir wollen aber nicht zuwarten bis zum Sankt Nimmerleinstag, bis Herr Horrer seine Beweise hat. Wir möchten, dass diese Zielgruppe zu uns kommt und nicht in einem anderen Kanton Steuern bezahlt. Zu den Mindereinnahmen wurde eigentlich alles schon gesagt. Darum nur noch abschliessend, dass wir in der Fraktion diese Teilrevision als Chance sehen, als Chance unseren Kanton für eine wichtige Zielgruppe attraktiver zu gestalten und auch endlich gleichlange Spiesse für verheiratete und unverheiratete Personen zu schaffen. Wir sind für Eintreten und bitten Sie natürlich nachher bei Art. 40a mit der Kommissionsmehrheit von FDP, SVP und BDP zu gehen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Bestehen noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, dann erteile ich Ihnen das Wort.

*Regierungspräsident Rathgeb:* Die Kommissionspräsidentin, aber auch Mitglieder der Kommission oder andere Votantinnen und Votanten haben die Vorlage ja bereits ausführlich vorgestellt. Eintreten scheint unbestritten, darum kann ich mich ganz kurz fassen. Diese vier Punkte, erstens, Quellensteuerrecht ist nach Bundesrecht anzupassen, hier haben wir keinen grossen Spielraum, praktisch keinen und auch in der Vorberatung waren diese Bestimmungen unbestritten und werden es wohl auch hier sein. Der Fraktionsauftrag der SVP rennt tatsächlich offene Türen ein. Die Streichung der Pflicht, Steuererklärungen zu unterzeichnen, passt uns. Wir möchten hier mit einer Grundlage dann, sobald möglich, auch noch etwas weitergehen, in weiteren Verfahrensfragen, in Einspracheverfahren oder bei Rückerstattungen von Verrechnungssteuern. Auch dort sollten wir in der Lage sein, dann mit dieser Grundlage eben auf dem elektronischen Weg die Verfahren abwickeln zu können. Heiss umstritten ist der mutierte, sage ich, Fraktionsauftrag der FDP, der jetzt wieder im ursprünglichen Sinne diskutiert wird. Hier werde ich dann meine Ausführungen im Rahmen der Debatte noch machen. Die Regierung ist sehr alleine. Ich bin ja allein mit dem Antrag der Regierung, den Satz bei drei Prozent zu bestimmen. Aber hier möchte ich Ihnen dann die Auswirkungen schon noch aufzeigen, wenn Sie hier dem Antrag, ich sage dem blauen Antrag, folgen. Sie müssen das nicht tun, auch wenn die Botschaft blau ist. Folgen Sie dann dort der Regierung oder einem Antrag, der möglichst nahe an diesem Satz ist. Hier also geht es dann wirklich um eine Frage, was wir uns leisten wollen, können, sollen, was wir im interkantonalen Verhältnis tun sollen. Da werden wir sicherlich eine vertiefte Debatte haben. Und dann der vierte Punkt, der kam in der Eintretensdebatte sehr kurz, aber er ist ein ganz entscheidender, und darum bin ich auch froh, dass Eintreten unbestritten ist, den Teuerungsausgleich auch beim Rückgang der Teuerung eben zu haben. Das können wir bisher nicht, wie es die Kommissionspräsidentin gesagt hat, sind wir eben nicht über diesen 103 Prozent des Landesindex für Konsumentenpreise. Wir brauchen diese Möglichkeit, eben auch hier den Ausgleich vornehmen zu können. Sonst sind wir alle, ist unsere Bevölkerung sozusagen mit einer Steuererhöhung in der Höhe von 21 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden belastet. Das müssen wir verhindern. Das ist das Paket, das wir Ihnen vorlegen. Ich freue mich auf die Debatten und bitte Sie um Eintreten.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Gibt es noch Wortmeldungen? Duonna presidenta da la cumischium, giavüscha Ella amo üna giada il pled?

*Maisson; Kommissionspräsidentin:* Na, neginas remaracas.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Ich schliesse nun auch die Sitzung und wünsche Ihnen üna bella saira. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr wieder. A revair, restai sans ed hajat chüra da Vo.

Schluss der Sitzung: 17.55

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun